ausgabe 2/2011 www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

zeitschrift für direkte demokratie

Mitgliederversammlung S. 52

MEHR DEMOKRATIE

Nimm zwei - hau rein!
Kampagne in Schleswig-Holstein für bundesweite Volksentscheide

Seite 4

Interview mit Julia Klöckner
Bundesweite Volksentscheide und Reform in Rheinland-Pfalz

Seite 8

Lasst das Kind wachsen
Interview mit Atef Botros zur Demokratiebewegung in arabischen Staaten

Seite 20

INHALT

TITEL

4 Nimm zwei – hau rein! Bundeskampagne in Schleswig-Holstein

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE

8 In der CDU für Volksabstimmungen werben
Interview mit Julia Klöckner (CDU)
10 Vizepräsident des Verfassungsgerichts für Volksentscheide

KURZ NOTIERT

11 AKW nein, Scheidung ja, neue Verfassung

BÜNDNIS

12 Demokratiebewegung 21

THEMEN

14 Dauerbrenner Atomkraft
16 Krieg und Frieden – eine Frage der Demokratie?

INTERNATIONAL

20 Lasst das Kind wachsen. Atef Botros, arabische Demokratie
22 Direkte Demokratie weltweit

EUROPA

23 Verfassungscoup in Ungarn
24 Proteste in Spanien
26 Europäische Bürgerinitiative ein Placebo?

BUNDESLÄNDER

28 Im Südwesten viel Neues?
30 Ba-Wü: Faire Volksabstimmungen möglich machen!
32 NRW soll demokratischer werden
34 Ländertelegramm

WAHLRECHT

36 Wählen ohne Überhang! Reform des Bundeswahlrechts
38 Referendum über Wahlrecht in Großbritannien
40 Bremen hat gewählt
42 Demokratie macht Schule
43 Neues Landeswahlgesetz in Schleswig-Holstein

BÜCHER

44 Ausweg Ökodiktatur?

WISSENSCHAFT

45 Initiativen = Mehrkosten?

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

46 „Schule in Freiheit“ in Aktion

MD INTERN

48 Unsere Aktiven
49 Der Beitrag wird erhöht
50 Bericht von der Bundesmitgliederversammlung
52 Ankündigung der Bundesmitgliederversammlung
54 Das Demokratiegefühl wiederfinden!

Fotos v.u. **Universität Marburg, CDU, Mehr Demokratie** Titel-Foto **Mehr Demokratie**

Claudine Nierth, Vorstandssprecherin von Mehr Demokratie

Liebe Leserinnen und Leser

„...wir müssen einen Schritt in die Bürgergesellschaft machen!“

So lauteten vor Kurzem die Worte von Ministerpräsident Kretschmann in seiner Antrittsrede in Baden-Württemberg. Große Worte aus dem Ländle!

Doch hier oben zwischen Nord- und Ostsee wird damit schon begonnen. Der Wandel in der Politik findet hier bereits statt. Partein führen Veranstaltungsreihen zum Thema Bürgerdemokratie durch, Politiker fragen sich nach ihrer zukünftigen Rolle und beantworten sie sich prompt selbst: „Moderatoren“, „Vermittler“. Einen anderen habe ich darüber sinnieren hören, ob es in zehn Jahren überhaupt noch Parteien braucht.

Politiker haben gelernt aus den Erfahrungen mit S21 und begreifen, dass es zukünftig nicht mehr ohne die Bürger geht, das Regieren. Entscheidungen über die Köpfe hinweg sind out. Vorher müssen die Bürger einbezogen werden. Über das „Ob“ eines Vorhabens müssen sie genauso gefragt werden, wie sie auch bei dem „Wie“ beteiligt werden müssen. Bürgerbeteiligung und Bürgerentscheide sind gefragt und geplant wie nie. Egal, ob bei der Aufstellung von Windrädern, dem Ausbau der Stromnetze und Trassen bis nach Bayern oder dem Ausbau demokratischer Strukturen. Die Bürger sind gefragt!!

Ja, es tut sich was. Auch hier in Schleswig-Holstein (siehe S. 4). Noch nie ist es uns gelungen so leicht und schnell ein großes Bündnis zu schmieden wie jetzt für unsere beiden Volksbegehren, für unsere Bundeskampagne hier im Norden. Sie wollen alle mitmachen, auch die Parteien, ausnahmslos bis auf die CDU, obwohl auch die bereits ihre Türen langsam für die Bürger öffnet. Aber eben langsam. Noch zu langsam.

Diesen Wind spüren wir, deshalb macht es so viel Freude hier. Weil alle mitmachen und weil man gemeinsam am Zukünftigen arbeitet. Der erste Schritt in eine neue Kultur, die Kluft zwischen Politik und Bürgern zu überwinden!

Herzlich grüßt Sie

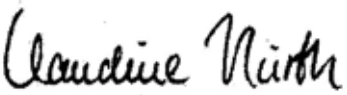

Ihre Claudine Nierth

v.l.n.r. Britta Hieby (Kampaignerin), Claudine Nierth (Vorstantssprecherin), Michael Kolain (Kampaigner)

NIMM ZWEI – HAU REIN!

Nu gait dat los!

Text **Claudine Nierth, Mehr Demokratie**

Juhu, es ist soweit! In der ersten Juniwoche starten wir unsere Bundeskampagne, mit unseren zwei Volksbegehren:
1. zur Einführung bundesweiter Volksentscheide
2. zur Erweiterung des kommunalen Bürgerentscheids
Der Gesetzentwurf ist fertig, das Bündnis steht, die Unterschriftenlisten liegen vor und los geht´s. Jetzt heißt es sammeln, sammeln, sammeln! Zweimal 25.000 Unterschriften, für jedes Begehren.

Bis Ende Oktober muss der Sack voll sein, sonst klappt der Zeitplan nicht und die Begehren können nicht rechtzeitig mit der nächsten Bundestagswahl 2013 entschieden werden.

Deutschland ist innerhalb der EU das einzige Land, das noch nie einen nationalen Volksentscheid erlebt hat! Alle anderen Länder haben über EU-Fragen, Atom- und Finanzpolitik oder ihre Verfassungen mindestens einmal abgestimmt. Wir nicht. Aber der Ruf nach dem bundesweiten Volksentscheid wird lauter. „Stuttgart 21“ ist ein Slogan, der den Bahnhofsvorplatz längst verlassen hat. Laut jüngster Forsa-Studie (4.Mai 2011) antworteten fast 35 Prozent auf die Frage, welches das größte zu lösende Problem im Lande sei, mit der Antwort: „Die Politiker und die Parteien“. Immer mehr Menschen wollen mehr Bürgerbeteiligung.

Wir greifen das Signal in Schleswig-Holstein so auf, dass es mit seiner Leuchtturmfunktion bundesrelevant wird.

In den Bundesländern war und ist es einfacher für direkte Demokratie zu kämpfen. Dort gibt es sie ja mittlerweile überall. In manchen Ländern, wie in Bayern, Hamburg oder Thüringen haben wir Volksbegehren gestartet, um die Volksbegehren selbst zu verbessern. Auf Bundesebene geht das nicht. Dennoch haben wir einen Dreh gefunden, wie es zu einem Volksentscheid über den Volksentscheid mit der nächsten Bundestagswahl gemeinsam kommen kann. In Schleswig-Holstein soll zum ersten Mal über die Einführung bundesweiter Volksentscheide direkt abgestimmt werden!

Dafür jetzt der Start. Kommen die erforderlichen Unterschriften zusammen – für die erste Stufe 25.000, dann beim Volksbegehren 110.000 – werden die Schleswig-Holsteiner darüber abstimmen, ob die Regierung in Kiel sich im Bundesrat für die Einführung des bundesweiten Volksentscheids einsetzen soll. Damit tragen wir die Stimmung aus Stuttgart in die Länderkammer. Wir legen damit unsere Forderung

auf den Tisch, an dem alle 16 Landesregierungen sitzen und die Möglichkeiten haben diesen Kurs zu Unterstützen, vor allem die Länder in denen Rot/Grün die Regierungen stellen. Auch das hat es noch nicht gegeben.

Das klingt spitzfindig – ist es auch – aber eine neue Chance. Ein bisher unversuchter Weg, den es lohnt genau jetzt einzuschlagen, weil die Weichen dafür günstig sind.

Nimm zwei!

Und wenn wir schon dabei sind, starten wir in Schleswig-Holstein gleich noch ein zweites Volksbegehren, nämlich für die Verbesserung von Bürgerbegehren in den Gemeinden. Das ist dringend nötig, da hier viele Themen von Bürgerbegehren noch ausgeschlossen sind und Quoren die Abstimmungen behindern.

Mit diesem Leuchtturmprojekt setzen wir Signale, die übers ganze Land funken werden: Es ist Zeit für den Volksentscheid.

An unserem Bündnistisch sitzen 17 Organisationen: SPD, Bündnis90/Die Grünen, Linke, SSW, Freie Wähler, Junge Grüne, Junge Liberale, Piraten, DGB Nord, attac, BI CO^2 Endlager Nordfriesland, AKOPOL, Aktion Mündige Schule, Omnibus für direkte Demokratie, BI Bedingungsloses Grundeinkommen und weitere. Noch nicht alle haben schon ihre endgültigen Unterstützungszusagen intern abstimmen lassen können, doch sie sitzen bis jetzt mit im Boot und verhandeln auch die gemeinsamen Inhalte.

Die Zeiten ändern sich, unser Bündnis hat fast alle unsere Vorschläge angenommen, keine Quoren, keine Hürden, keine Themenausschlüsse, keine Fristen, kein Haken, keine Ösen. Genau dreier Bündnistreffen mit 28 Vertretern von 17 Organisationen hat es bedurft, sich auf die Inhalte zweier Volksbegehren einzulassen. Wunderbar!

Helfen Sie mit!

Verbringen Sie im Sommer ein paar Tage an Nord- oder Ostsee und sammeln Sie Unterschriften mit uns!!!

Neues aus dem Kampatainer

Morgens halb zehn in Elmshorn. Nach einer gemütlichen Zugfahrt und einem kurzen Morgenspaziergang vom Bahnhof bin ich endlich vollends wach geworden und stoße die Tür zum „Kampatainer“ auf. Das instinktiv aufkommende, süddeutsche „Servus“ schlucke ich herunter und betrete mit einem heiteren „Moin!“ unser kleines Reich. Eine fröhlich-lachende Britta blickt vom Laptop hoch und verkündet stolz, dass sich wieder drei neue Leute zum Unterschriften sammeln gemeldet haben. Johannes ist auch schon da und pflegt mit Kopfhörern im Ohr head-bangend Neuigkeiten in die Facebook-Gruppe ein. Es ist richtig kuschelig geworden im geräumigen Büro-Container mit drei Arbeitsecken, einer alten Tür auf Standbeinen als Konferenztisch und einer Fensterfront, die im Winter Kälte und im Sommer Wärme ins direkt-demokratische Zentrum Schleswig-Holsteins strömen lässt. Während unsere Hof-Nachbarn gerade einen Tourbus für einen Rap-Star bekleben, fahre ich den Rechner hoch. Das Telefon klingelt. Klaus-Dieter von der Linkspartei teilt mir den Termin der Vorstandssitzung mit – dort können wir die Kampagne vorstellen. Yeah! Nach Rücksprache mit Claudine, die gerade noch von irgendwo in der Weltgeschichte zurück in den Norden unterwegs ist, sage ich ihm zu. Schnell noch die Jungen Liberalen fragen, ob unser Gastbeitrag bei ihnen angekommen ist. Puh, es hat alles geklappt! Nachdem der „Muckefuck“-Kaffee abgekühlt ist, setze ich mich an die Pressemitteilung zum Bürgerentscheids-Bericht. Der Arbeitstag kann beginnen!

Michael Kolain hat Jura in Heidelberg studiert und ist seit März Kampaigner in Schleswig-Holstein.

IN DER CDU FÜR VOLKSABSTIMMUNGEN WERBEN

Die CDU-Abgeordnete Julia Klöckner ist in ihrer Art so selten wie das rote Eichhörnchen in Großbritannien. Hat Prinz Charles dort zu einer Kampagne aufgerufen, die den roten Nager vor der Ausrottung durch seinen grauen Artgenossen aus Amerika bewahren soll, so ruft Mehr Demokratie die CDU-Abgeordneten im Bundestag auf, es Julia Klöckner gleich zu tun. Denn die rheinland-pfälzische Politikerin ist für die Einführung bundesweiter Volksentscheide. Damit gehört sie zu den gerade einmal zehn Prozent ihrer Unions-Kollegen im Bundestag, die das genauso sehen - im Gegensatz zu einer Bevölkerungsmehrheit von 65 bis 80 Prozent, die bundesweite Volksabstimmungen fordern. Ein Interview mit der Pionierin.

Frau Klöckner, Sie sprechen sich für die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen aus. Warum?

Ich glaube, dass es für unser Land und unsere politische Kultur wichtig und richtig ist, Volksabstimmungen zu bestimmten politischen Themen zu ermöglichen. Denn sie sind meiner Meinung nach ein zeitgemäßes Instrument unserer Demokratie, mit dem die Akzeptanz von durchzuführenden Maßnahmen gesteigert werden kann. Gerade bei der Planung und Realisierung von Großprojekten halte ich es deshalb für sinnvoll, die Beteiligungsrechte der Bürger zu stärken. Nur so kann sich letztlich eine transparente, offene und ehrliche Diskussion dieser Infrastrukturprojekte entwickeln.

Die häufige Behauptung, bei einer Verstärkung der unmittelbaren Demokratie sei die Realisierung von Großprojekten in Deutschland nicht mehr möglich, halte ich für falsch. Im Gegenteil, eine Fortsetzung der bisherigen obrigkeitlichen Verfahren verbunden mit dem Ausschluss echter bürgerschaftlicher Mitwirkungsrechte führt, wie die Vorgänge der vergangenen Jahre beweisen, eher zu lang anhaltenden massiven Protesten, erheblichen politischen Verwicklungen und einer Lähmung der Entscheidungsprozesse.

Eines möchte ich jedoch auch betonen: Es gibt zahlreiche aktive, ehrliche und engagierte Politikerinnen und Politiker, die tagtäglich für die Menschen in unserem Land gute Arbeit leisten – an dem Erfolgsmodell der repräsentativen Demokratie gilt es daher auch grundsätzlich festzuhalten. Volksabstimmungen sehe ich insofern als eine Ergänzung zu unserer bestehenden parlamentarischen Demokratie.

Welche Bundestagsabgeordneten für bundesweite Volksentscheide eintreten erfahren Sie unter: www.mehr-demokratie.de

Wie sollte Ihrer Meinung nach das Verfahren gestaltet sein, zum Beispiel in Bezug auf Unterschriftenhürde, Abstimmungsquorum und Themenausschlüsse?

Bei der Ausgestaltung des Verfahrens halte ich es für sinnvoll, in einem ersten Schritt die Hürden für den Volksentscheid nicht unnötig hoch zu setzen. Die Frist für die Unterschriftensammlung sollte ausreichend lang sein, um möglichst vielen Bürgern die Möglichkeit zur Teilhabe zu geben.

Was die tatsächliche Form der direkten Bürgerbeteiligung betrifft, kann ich mir unterschiedliche Vorgehensweisen vorstellen, die im Einzelnen zunächst diskutiert werden müssten – etwa als verbesserte Mediation, aber auch als Fach- und Sachschlichtung, also durch den sachlichen Austausch von Fakten und Argumenten auch mit Hilfe der heutigen technischen Möglichkeiten, unter gleichberechtigter Teilnahme der Bürger.

Auch nach der Abstimmung sollten die Beschlüsse und deren Realisierung, vor allem bei Projekten, die mehrere Jahre dauern, immer wieder in der Öffentlichkeit begründet und erläutert werden. Die Kommunikation zwischen den verantwortlichen Projektträgern und den Bürgerinnen und Bürgern sollte also auch nach der Abstimmung weitergehen.

Je nach Umfrage sind zwischen 65 und 80 Prozent der Deutschen für die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen. Bei der CDU/CSU-Fraktion sind es nicht einmal zehn Prozent der Abgeordneten. Wie erklären Sie sich diese Differenz?

Wir haben das Glück, in einem Land zu leben, in dem jeder seine freie Meinung äußern und vertreten darf. Das gilt natürlich auch für die individuellen Ansichten innerhalb der CDU/CSU-Fraktion, sei es nun Pro oder Contra Volksabstimmung.

Ich kann nachvollziehen, dass es Bedenken gibt, ob eine solche Bürgerbeteiligung den oft vielschichtigen und komplexen Gesetzgebungsprozessen gerecht wird. Bezüglich der zur Debatte gestellten Themen halte auch ich nicht jede Detailfrage für geeignet. Bei grundsätzlichen Entscheidungen und Fragen, die sich auch tatsächlich klar mit einem „Ja“ oder „Nein“ beantworten lassen, können Volksabstimmungen aber eine Bereicherung darstellen, die langfristig auch die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Demokratie stärkt.

Sehen Sie Bewegung in der Union bei der Frage bundesweiter Volksabstimmungen?

Ich kann natürlich nicht für andere sprechen – werde aber sicher weiterhin für meine Sicht der Dinge werben.

Zu welchem Thema würden Sie gerne eine bundesweite Volksabstimmung erleben?

Vorstellbar wäre hier vieles, zum Beispiel wenn es um Entscheidungen geht, die unsere Zukunft in Europa betreffen. Eine bundesweite Volksabstimmung müsste aber ja von den Bürgern selbst ausgehen. Insofern bin ich weniger dafür, spezifische Bereiche vorzugeben. Vielmehr wäre ich an dieser Stelle gespannt, welche konkreten Themen die Bürger aktuell so bewegen, dass sie persönlich sich hierzu eine Volksabstimmung wünschen würden.

Werden Sie die Pläne von Rot-Grün in Rheinland-Pfalz unterstützen, die Verfassung zu ändern, um eine Reform der direkten Demokatie zu erreichen?

Was die aktuellen Absichten von Rot-Grün angeht, müssen wir abwarten, welcher Gesetzentwurf nun vorgelegt und wie dieser konkret ausgestaltet sein wird. Erst nach einer eingehenden Prüfung der Pläne wird sich die Frage beantworten lassen, ob diese tatsächlich sinnvoll und durchsetzbar sind. Grundsätzlich ist mir in diesem Zuge wichtig, dass die Hürden bei Volksbegehren gesenkt werden und die Bürger auch genügend Zeit bekommen, um sich an der Unterschriftensammlung zu beteiligen.

Das Interview führte Lynn Gogolin von Mehr Demokratie.

„Ich befürworte eine direkte Demokratie in der Form, dass wir bei bestimmten Entscheidungen des Parlaments begleitend ein Referendum einführen, also eine Zustimmung des Volkes verlangen. Es gibt Entscheidungen von besonderer Tragweite, über deren demokratische Legitimation allein durch ein Kreuzchen alle vier oder fünf Jahre sich diskutieren lässt.

Zu denken ist hierbei an Verfassungsänderungen, die Abgabe von Hoheitsrechten nach außen, vielleicht auch die Staatsverschuldung, also Entscheidungen, die über die Legitimation einer Legislaturperiode hinausgehen. Wenn der Staat sich beispielsweise über 15 Jahre verschuldet, ist es fraglich, ob ein Bundestag, der auf vier Jahre gewählt ist, dies allein entscheiden sollte."

Ferdinand Kirchhof, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts

AKW NEIN, SCHEIDUNG JA, NEUE VERFASSUNG

Kurznachrichten

Ägypten Am 19. März wurde in einem Referendum mit 77,2 Prozent eine neue Verfassung angenommen. Reformkräfte hatten den frühen Termin kritisiert, da er eine ausführliche Diskussion vor der Abstimmung verhinderte und so die etablierten politischen Kräfte bevorteilte.

Hamburg Eine erfolgreiche Kita-Volksinitiative führte dazu, dass die geplante erhöhung der Kita-Gebühren vom Senat zurückgenommen wurde.

Hessen In einem obligatorischen Referendum am 27. März stimmten 70 Prozent für die Verankerung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung.

Berlin Das Hort-Volksbegehren für eine bessere Betreuung von Kindern will am 10. Juni die zweite Stufe, das Volksbegehren, einleiten, falls das Abgeordnetenhaus nicht noch einlenkt, um eine Unterschriftensammlung während des Wahlkampfes zu vermeiden.

Polen 500.000 Unterschriften reichte ein Volksbegehren für ein absolutes Abtreibungsverbot am 14. April ein. Das sind etwa fünfmal soviele Unterschriften, wie nötig gewesen wären. Nun muss sich das Parlament mit der Forderung befassen.

Italien Nachdem ein Volksbegehren 500.000 Unterschriften gegen die Pläne der Regierung, neue Atomkraftwerke zu bauen, gesammelt hatte, sollte eigentlich am 12. und 13. Juni in einem Referendum darüber abgestimmt werden. Die Regierung legte ihre Atompläne nun aber per Gesetz auf Eis. Ob das Referendum dennoch stattfindet, entscheidet nun das oberste Gericht Italiens.

Berlin Am 1. Mai startete ein Antrag auf Volksbegehren (20.000 Unterschriften notwendig), um allen Berliner Bachelor-Absolventen ein Master-Studium in Berlin zu ermöglichen.

Brandenburg Am 6. Mai startete die Volksinitiative „Für freie Schulen". Schafft sie die erste Stufe (20.000 Unterschriften), kann ein Volksbegehren folgen.

Hamburg Das Volksbegehren „Keine Privatisierung gegen den Bürgerwillen" konnte zum Ablauf der Frist am 24. Mai statt den nötigen 63.000 Unterschriften nur 55.000 vorlegen und ist damit gescheitert.

Garmisch-Partenkirchen Im Bürgerentscheid zur Olympiabewerbung 2018 sprach sich am 8. Mai eine hauchdünne Mehrheit von 50,59 Prozent für die Bewerbung aus.

Sardinien In einem nicht bindenden Referendum haben sich am 15. und 16. Mai 97 Prozent gegen Atomkraftwerke oder Atommüll-Lager auf der Insel ausgesprochen.

Malta Am 29. Mai stimmte eine knappe Mehrheit (53 Prozent) für das Recht auf Scheidung. Bisher war Malta das einzige EU-Land, wo die Ehescheidung nicht erlaubt war.

Hamburg Die Volksinitiative „Gegen den Bau einer Stadtbahn" hatte am 14. April rund 15.000 Unterschriften eingereicht. Der Senat bestätigte, dass die nötige Anzahl von 10.000 gültigen Unterschriften erreicht sei. Falls der Senat das Anliegen ablehnt, ist ein Volksbegehren möglich. Eine zweite Initiative, „Stadtbahn JA!", sammelt ebefalls Unterschriften für die erste Stufe (10.000 Unterschriften).

Berlin Die Volksinitiative „Frische Luft für Berlin" wurde am Montag, 30. Mai, im Abgeordnetenhaus angehört. Nun muss das Parlament entscheiden, ob es die Forderungen übernimmt.

Thüringen Am 25. Juni startet das Volksbegehren „Für sozial-gerechte Kommunalabgaben" mit der Unterschriftensammlung für die erste Stufe (5.000 Unterschriften notwendig).

Hamburg Die Volksinitiative „Altonaer Museum bleibt" ist zustande gekommen. Am 24. März wurden 24.827 Unterschriften übergeben. Der Senat bestätigte, dass mehr als die nötigen 10.000 davon gültig seien. Wenn der Senat die Forderungen nicht übernimmt, ist ein Volksbegehren möglich.

Ecuador In einem Referendum am 7. Mai wurden zehn umstrittenen Reformprojekten von Präsident Correa mehrheitlich angenommen.

Stuttgart Am 21. März übergab ein Bürgerbegehren gegen Stuttgart 21 über 35.600 Unterschriften. Ob es für unzulässig erklärt wird, ist noch offen.

DEMOKRATIEBEWEGUNG 21

1 + 1 + 1 + 1 = 16

Text **Roman Huber, Mehr Demokratie** Foto **Ruben Neugebauer**

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Einzelteile und umgekehrt. Wenn Mehr Demokratie mit anderen Demokratie-Organisationen zusammenarbeitet, potenzieren sich unsere Kräfte.

Erst kürzlich haben wir es wieder erlebt. Heidi Klein von LobbyControl hat vor einigen Wochen einem Spiegelredakteur eine heiße Geschichte erzählt. LobbyControl hatte aufgedeckt, dass bei der Neuregelung der Nebeneinkünfte eine üble Transparenz-Lücke entstehen soll. Vielleicht nicht nur zufällig. Sie erntete ein müdes Gähnen, niemand griff die Story auf.

Wir taten uns zusammen: Campact, LobbyControl, Transparency International Deutschland und Mehr Demokratie. Die gleiche Information, die gleiche Story, die gleiche Forderung, aber diesmal war die Bude voll. Zur einberufenen Pressekonferenz waren von ZDF über n24 bis hin zur Frankfurter Rundschau über 20 Journalisten da.

Tags darauf verkündete Altmeier von der CDU „das sei ein Versehen gewesen“, „das wird jetzt nachbessert“ … So schnell kann es gehen. Noch ist zwar keine neue Regelung der Nebeneinkünfte auf dem Tisch, aber die bisherigen Änderungspläne sind zumindest vom Tisch. Mit vergleichbar geringem Aufwand. Weil wir uns zusammengetan haben.

Daraus lernen wir. Bei Volksbegehren haben wir schon immer in großen Bündnissen gearbeitet, aus purer Notwendigkeit. Aber auch jenseits von Volksbegehrens-Kampagnen rücken wir näher zusammen. Campact, LobbyControl, Attac und Mehr Demokratie wollen enger zusammenarbeiten. Jede Organisation bringt ihren ganz spezifischen Beitrag ein. Das lose Netzwerk macht vor allem Sinn, weil sich die Großwetterlage geändert hat. Wir dringen nun auch mit unseren abstrakten „Demokratie-Themen“ medial durch.

Das Forsa-Institut befragt regelmäßig die Deutschen, was das größte Problem des Landes sei. Auf diese Frage ohne Antwortvorgabe nennen derzeit (4. Mai 2011) spontan 35 Prozent die Unzufriedenheit über Politiker und Parteien – so viele wie nie zuvor. Im Februar waren es noch 28 Prozent. Das Problem rangiert bei den Bundesbürgern deutlich vor den Themen Arbeitslosigkeit, die 26 Prozent nannten, sowie Atomausstieg (24 Prozent) und Preissteigerungen (20 Prozent). Vor ein paar Jahren war das undenkbar.

Wir nehmen das ernst und werden zusammenarbeiten, freiwillig, aktionsbezogen, ohne uns zu verzetteln und dann, wenn es ein gutes Möglichkeitsfenster gibt. Unsere Themen sind:

- Volksentscheid auf allen Ebenen
- Bürgerbeteiligung
  (nicht nur aber vor allem bei Großprojekten)
- Lobbyregister, Karenzzeiten gegen Drehtüreffekte
  und fliegende Wechsel
- Parteienfinanzierung, Nebeneinkünfte
- Wahlrecht (zum Beispiel Überhangmandate,
  Listenaufstellung, Panaschieren und Kumulieren,
  parteiinterne Demokratie, Abwahlmöglichkeit)
- Bürgerbeteiligungsverfahren
- Offenlegung von Verträgen (Informationsfreiheitsgesetze)
- Parlamentsreform
- Demokratisierung der EU
- Politische Bildung
- Demokratisierung der Finanzmärkte und der Wirtschaft

Als erste Aktion haben wir vereinbart, zur Halbzeit der aktuellen Regierungskoalition eine Demokratiebilanz zu ziehen. Das Ergebnis zeichnet sich schon jetzt ab: absoluter Demokratienotstand.

Aktion von Campact, Transparency International Deutschland, LobbyControl und Mehr Demokratie gegen die Verschleierung von Politiker-Nebeneinkünften in Berlin am 12. Mai

DAUERBRENNER ATOMKRAFT

Die Katastrophe in Fukushima löste weltweit Entsetzen aus. In Deutschland hat sie die Proteste gegen Atomkraft befeuert. Die Forderung nach mehr Mitbestimmung ist immer dabei. Mehr Demokratie bezieht weder für noch gegen die Atomkraft Stellung, sondern für das Recht der Menschen, selbst zu entscheiden.

Text **Sophia Cramer, Mehr Demokratie** Bild ペーター

Der Gedanke, die Menschen selbst über die Zukunft der Atomenergie im Lande entscheiden zu lassen, kommt der deutschen Bundesregierung nicht. Sie rief als Reaktion auf Fukushima im März 2011 ein dreimonatiges Moratorium aus. Zur Beurteilung der Risiken und moralischen Vertretbarkeit der Atomkraft wurden eine Reaktorsicherheitskommission und eine Ethikkommission einberufen.

Am 17. Mai 2011 stellte die Reaktorsicherheitskommission in ihrem Bericht fest, dass die deutschen Atommeiler nicht ausreichend vor Flugzeugabstürzen gesichert seien und damit die Verwendung atomarer Energien immer auch ein Restrisiko beinhalte. Biblis A und B, sowie Brunsbüttel und Philippsburg I sollten nicht wieder in Betrieb genommen werden. Die Ethikkommission empfahl in ihrem Bericht am 30. Mai den Atomausstieg bis 2021. Zudem sollten die für den Zeitraum des Moratoriums vom Netz genommenen sieben AKWs (vorher war schon das AKW Krümmel abgeschaltet worden) nicht wieder in Betrieb genommen werden. Die schwarz-gelbe Koalition einigte sich auf einen Ausstieg bis 2022 und darauf, die acht momentan nicht laufenden AKWs nicht wieder ans Netz zu bringen. Die Opposition signalisierte Gesprächsbereitschaft. Umweltverbände kritisieren den „langsamen“ Ausstieg. Dieser sei auch bis 2015 möglich.

Warum können nicht wir Bürgerinnen und Bürger über den Atomausstieg abstimmen? Wünschenswert ist es, möglich bisher jedoch noch nicht. Bundespolitische Themen sind in Deutschland von Volksbegehren und Volksentscheiden ausgenommen. Auf kommunaler und Landesebene gab es in der Vergangenheit allerdings immer wieder Bestrebungen, direktdemokratisch über Fragen der Kernkraft zu entscheiden, teils erfolglos aber immer wieder auch mit dem gewünschten Ergebnis (Themenpapier dazu unter www.mehr-demokratie.de). Vor Kurzem regte der Bielefelder Bürgermeister Pit Clausen (SPD) an, per Ratsbürgerentscheid über den Verzicht auf die Beteiligung der Stadt am Atomkraftwerk Grohnde entscheiden zu lassen. In Bayern erwägt die ÖDP ein Volksbegehren zur Abwahl des Landtags, falls dieser das AKW Isar I nach Ablauf des bundesweiten Moratoriums wieder in Betrieb nehmen will. Außerdem fodert die ÖDP den Landtag auf, die Landesregierung zu veranlassen, sich im Bundesrat für ein Gesetz stark zu machen, das das endgültige Abschalten von Isar I ermöglicht. Viele Umwege müssen Atomkraftgegner in Deutschland nehmen, um über die Nutzung der Kernkraft direkt zu entscheiden. Und oft führen die Umwege nicht zum Ziel. Überdeutlich tritt zu Tage, dass die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen auf der Agenda steht, zumindest auf der, die Bürgerinnen und Bürger vor Augen haben.

Als bloßer Populismus ist allerdings die vollmundige Forderung nach einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) zu einem EU-weiten Atomausstieg abzutun, die der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel gemeinsam mit dem Österreichischen Bundeskanzler Werner Faymann aufbrachte. Die EBI ist gesetzlich auf die Zuständigkeiten der EU-Kommission beschränkt, unter die der Atomausstieg der Mitgliedsländer jedoch nicht fällt. Eine EBI zum Atomausstieg wäre deshalb unzulässig.

Was bleibt für Deutschland und die Frage einer Volksabstimmung über die Atomkraft? Ein Blick in manch andere europäische Länder, wo diese möglich ist und sogar schon erfolgte. Zum Beispiel in Italien: Hier entschied sich die große Mehrheit der Bevölkerung 1987 nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl für ein Moratorium. Die Regierung Berlusconi wollte dieses Moratorium beenden. Ein Volksbegehren sammelte dagegen 500.000 Unterschriften, weshalb eigentlich am 12. und 13. Juni ein Referendum stattfinden sollte. Die Regierung legte ihre Atompläne nun aber per Gesetz auf Eis. Ob das Referendum dennoch stattfindet, entscheidet nun das oberste Gericht Italiens.

Über den Blick in andere Länder hinaus bleibt für Deutschland aber vor allem Eines: die Erkenntnis, dass kein Weg vorbei führt an der Einführung von bundesweiten Volksentscheiden. Wir müssen das Recht haben, selbst zu entscheiden. Und zwar immer dann, wenn wir es begehren.

Buddhistische Mönche des Nipponzan-Myhji protestieren am 5. April 2011 hinter dem Parlament in Tokio gegen Atomkraft.

KRIEG UND FRIEDEN EINE FRAGE DER DEMOKRATIE?

Jahrestagung 2011 von Mehr Demokratie in Eisenach

Text **Alexander Slonka** Fotos **Martin Sammet und Jan Hagelstein**

Übung zur gewaltfreien Lösung von Konflikten auf der Jahrestagung von Mehr Demokratie „Krieg und Frieden – eine Frage der Demokratie?"

Wenn man sich von West nach Ost über die Autobahn auf den Weg nach Eisenach macht, wird der Krieg plötzlich wieder spürbar. Unweit der Stadt zog sich noch vor wenigen Jahren der Ost und West trennende Todesstreifen, die Markierung des Kalten Krieges.

Für die Deutschen endete dieser Krieg 1989 mit der friedlichen Revolution und einem Sieg der Demokratie. Auch wenn einige Autoren mit dem Ende des Kalten Krieges auch das Ende der Geschichte prophezeiten, hat die Frage von Krieg und Frieden und der Rolle der Demokratien ihre Aktualität leider nie verloren. Grund genug für Mehr Demokratie, sich dieses Themas in der diesjährigen Jahrestagung in Eisenach anzunehmen.

Krieg zu definieren, ist dabei schwieriger als gedacht. Dr. Nicolas Schwank wagte zum Einstieg am Freitagabend den Versuch. Schwank, der seit vielen Jahren in der Friedens- und Konfliktforschung tätig ist, berichtete dabei von den Schwierigkeiten der Wissenschaft, aus dem Phänomen des Krieges ein für die Forschung messbares Ereignis zu machen. Das erstaunliche Ergebnis der Konfliktforschung: Entgegen der Erwartung, die die meisten Teilnehmer der Tagung wohl bisher geteilt hatten, sind Kriege zwischen Staaten seit dem zweiten Weltkrieg die Ausnahme unter den Konflikten, die man in der Konfliktforschung als Krieg bezeichnet. Die weitaus überwiegende Zahl der Kriege sind innerstaatliche, also Bürgerkriege, bei denen es um Autonomie, Sezession oder die nationale Vorherrschaft im eigenen Land geht. Aus dieser Gewaltspirale kommen Staaten dann auch nur mit größten Anstrengungen wieder heraus. 80 Prozent der Kriegslast[1] in der Welt tragen 20 Prozent der Staaten. Anders gesagt: Auf den Territorien dieser Staaten werden ständig blutige Konflikte ausgetragen, während in anderen Teilen der Welt der Krieg auf eigenem Boden nur noch eine Erinnerung ist.

Kann die demokratische Entwicklung hierfür eine Lösung sein? Immerhin gibt es ja, so berichtete am Samstag morgen Prof. Dr. Lothar Brock von der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung den Doppelbefund des Demokratischen Friedens. Demokratien führen zwar seit 1812 untereinander keine Kriege mehr, sie führen aber Kriege gegen Autokratien. Bei den Konflikten in der Welt waren die liberalen Demokratien des Westens in den letzten 70 Jahren tonangebend. Und sie griffen dabei auf Begründungen zurück, die ureigene Eigenschaften von Demokratien sind, nämlich die Verteidigung von Demokratie und Menschenrechten. Der Lösungsansatz von Brock für mehr Frieden ist dabei ganz nach dem Geschmack von Mehr Demokratie: Demokratien müssen demokratischer werden. Grade Außen- und Sicherheitspolitik sind Bereiche, in denen Demokratien oftmals nicht sonderlich demokratisch gestaltet sind. Darüber hinaus braucht es in seinen Augen eine Stärkung des internationalen Rechts, etwa des Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte, aber auch eine Demokratisierung der UNO.

Aber wie stärkt man die Demokratie in der Welt? Einen Weg dazu zeigte uns der in Schweden lebende Journalist Bruno Kaufmann in seinem Vortrag. Auf seinen langen Reisen hat er die Erfahrung gemacht, dass die Idee von Demokratie und Selbstbestimmung eine für alle Menschen gleichermaßen verständliche Idee ist. Welche langen Wege diese Idee manchmal nimmt, zeigt sein Beispiel von Taiwan. Die dort geltenden direktdemokratischen Rechte wurden maßgeblich von Nationalchinesen in die Verfassung geschrieben, welche wiederum einige Jahre im hawaianischen Exil lebten. Dort trafen sie auf Bürger des US-Bundesstaates Oregon. Oregon ist der US-Bundesstaat mit den weitgehendsten direktdemokatischen Rechten, was vor allem daran liegt, dass dort eine große Zahl an Schweizern eingewandert ist.

In Kaufmanns Augen sind viele der heutigen Demokratien in einer Krise. Ihre Demokratien sind zu indirekt ausgestaltet, sie sind zu stark auf die nationale Ebene orientiert und in ihrer Methodik zu altmodisch. Ein Beispiel für ein fortschrittliches Demokratieinstrument sieht er hingegen in der Europäischen Bürgerinitiative, die ab April 2012 anwendbar sein wird (siehe S. 26). Natürlich sei dies nur ein Anfang, trotzdem sehe er große Chancen, die sich aus diesem Instrument ergeben.

Große Chancen, von denen viel zu viele nicht genutzt werden, beschrieb auch Rupert Neudeck in seinem Samstagabendvortrag. Neudeck war weltweit bekannt geworden, als er 1979 mit der Cap Anamur über 10.000 vietnamesische Flüchtlinge aus dem Chinesischen Meer rettete. Heute ist er Vorsitzender der Hilfsorganisation Grünhelme e.V. Neudecks authentische Weise, über seine ganz persönliche Sicht auf die Frage zu sprechen, wo der Krieg enden kann und der Frieden beginnt, war sicherlich einer der Tagungshöhepunkte. Neudecks Überzeugung: Überall in der Welt sei es wichtig, zuerst die Kultur des Landes zu begreifen, in dem man etwas bewegen will. Nur dann könne man bereits bestehende Konfliktlösungspotenziale aufgreifen und weiterentwickeln. Die derzeitige Afghanistan-Strategie greife diese nicht auf. Vielmehr habe sich das am Anfang durchaus vorhandene Vertrauen der Afghanen gegenüber den Deutschen durch beispielsweise den Einsatz von Drohnen und versehentliche Bombenabwürfe der USA auf Hochzeitsgesell-

1 Kriegslast definierte Dr. Schwank rein territorial, also danach, wo Kriege ausgetragen werden. Die USA trägt nach dieser Definition keine Kriegslast, da sie ihre Kriege auf fremdem Territorium austrägt.

schaften ins Gegenteil verkehrt. Ohne die vor Ort vorhandenen Potenziale aufzugreifen und eine Demokratie von innen heraus wachsen zu lassen, werde man aber nicht weiter kommen. Das gelte auch für Afrika, dessen überwiegend junge Bevölkerung vor allen Dingen Infrastrukturprojekte brauche, um dort vor Ort eine Perspektive zu haben. Nur dann könne man verhindern, dass sich Millionen Flüchtlinge auf den Weg nach Europa machen werden. Einmal auf dem Weg kann es für diese Flüchtlinge keinen Weg zurück geben, weil in ihrer Heimat erwartet wird, dass für die oft von mehreren Familien finanzierte Flucht eine Gegenleistung in Form von Geld erfolgt.

Dass es nur mit den Menschen gelingen kann, Perspektiven zu schaffen und Konflikte auch nach dem Ende einer kriegerischen Auseinandersetzung zu lösen, war auch die Ansicht von Ralf Becker, Ausbilder von Friedensarbeitern beim Ökumenischen Dienst Schalomdiakonat. In seinem Vortrag am Sonntagvormittag wies er vor allen Dingen auf die Notwendigkeit hin, weniger Geld für militärische Aktionen und mehr Geld für präventive Maßnahmen auszugeben. Mit Friedensarbeitern könne es gelingen, die Wahrnehmung des Gegenübers zu stärken und Konflikte so nach und nach abzubauen. „Frieden ist nicht machbar durch kurzfirstige Militäraktionen, aber lernbar durch jahrelange Prozesse“, so Becker, dessen Organisation jedes Jahr 450 Friedensarbeiter ausbildet.

In der Arbeit der UNO kommt eine solche Sicht auf Konflikte allerdings zu kurz, so Michael Efler, Vorstandssprecher von Mehr Demokratie in seinem Vortrag zur Schaffung von Frieden durch internationale Organisationen. Gegründet mit dem schon von Kant formulierten Anspruch „in einer Welt voller Teufel internationale Regeln zu schaffen“ sei die innere Verfasstheit der UN das wesentliche Problem, das der Verwirklichung dieses Anspruchs im Wege stünde. Sie sei immer schon zu stark durch die Großmächte dominiert gewesen und habe, wenn Kriege von Großmächten ohne UN-Mandat geführt wurden, diese auch nicht verhindern können. Ohnehin sei die Charta zu stark auf inter-staatliche Kriege ausgerichtet, die aber, wie wir schon seit Freitagabend wussten, nur den kleinsten Teil gewalttätiger Konflikte ausmachen. Die UNO sei zwar alternativlos, aber reformbedürftig, so Eflers Fazit.

Zum Abschluss bat Roman Huber, geschäftsführender Vorstand von Mehr Demokratie, die Teilnehmer um ein Feedback: Was war neu für mich? Welchen Gedanken habe ich so noch nie vorher gedacht? Spannend war diese Abschlussrunde auch deshalb, weil Huber dazu anregte, Dinge zu benennen, die nicht die schon vorhandene eigene Weltsicht untermauerten, sondern diese aufbrachen und erweiterten.

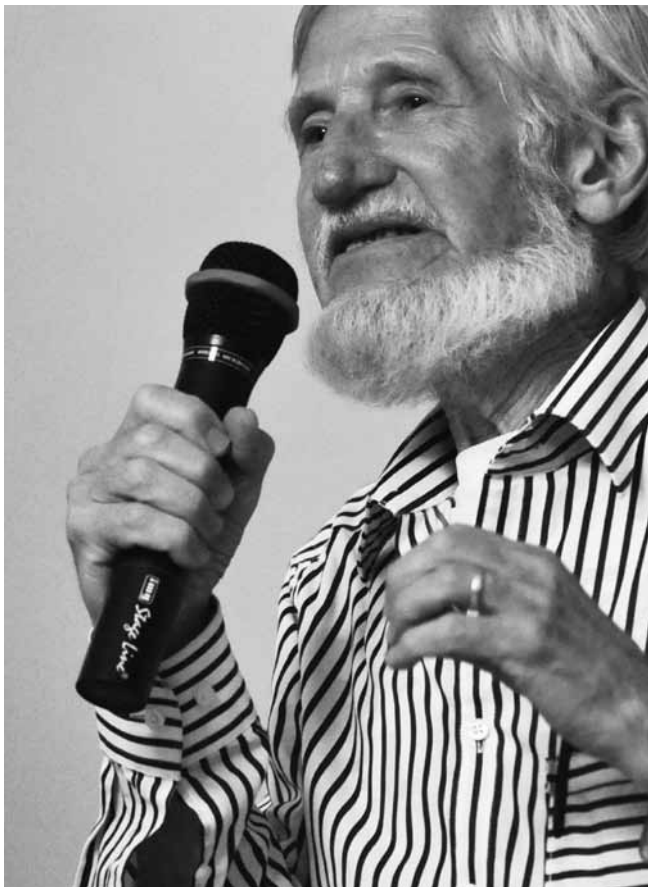

Rupert Neudeck sprach zu der Frage, wann Frieden beginnt. Er wurde weltweit bekannt, als er 1979 mit der Cap Anamur über 10.000 vietnamesische Flüchtlinge aus dem Chinesischen Meer rettete. Nun ist er Vorsitzender der Hilfsorganisation Grünhelme e.V.

LASST DAS KIND WACHSEN

Welche Chancen und Folgen hat die Demokratie-Bewegung in den arabischen Staaten? Ein Interview mit Dr. Atef Botros, Lehrender der Arabistik an der Philipps-Universität Marburg.

Wie schätzen Sie die Chance auf eine stabile Demokratie in Ägypten und Tunesien ein?

Die Menschen in Tunesien und Ägypten haben sich entschlossen, die Realität zu verändern, die ersten Schritte dafür haben sie mit unglaublichem Erfolg getan. Der Weg zu einer stabilen Demokratie kann aber durchaus lang und steinig sein und Brüche und Misserfolge bergen. Aber er führt nur nach vorn. Die arabischen Völker entdecken gerade diesen Weg, der aus der Unmündigkeit heraus führt. Demokratie kann weder durch Hilfspakete noch durch fertige Rezepte erlangt werden, sie ist das langsam aber gesund wachsende Kind einer historischen Erfahrung. Das prachtvolle Kind ist im Januar 2011 geboren, wir alle müssen es nur wachsen lassen.

Könnte die Revolution in Ägypten durch Muslimbrüder oder Militär instrumentalisiert werden?

Die Muslimbrüder sowie weitere islamistische Strömungen sind ein bedeutender Teil der politischen Kräfte Ägyptens und müssen integriert werden. Sie waren nicht die Urheber der friedlichen, ideologiefreien Revolution. Ihre Ideologie, durch die Herrschaft „göttlicher Gesetze" auf Erden nach ihrem Islamverständnis das Ideal einer tugendhaften, gerechten Gesellschaft zu schaffen, steht einer liberalen Bewegung, die Freiheit, Bürgerrechte und Pluralismus hochhält, entgegen. Der durch Ölgeld finanzierte Islamismus war unter dem repressiven Regime zwar die einzige Option einer politischen Partizipation für junge Menschen. Durch die neuen emanzipatorischen Momente und die offenen, lebhaften Debatten zwischen Islamisten und Liberalen verlieren die Muslimbrüder aber tagtäglich an Argumenten und Glaubhaftigkeit, auch wenn sie viel politische Erfahrung haben und organisatorisch sowie logistisch im Vorteil sind.

Das ägyptische Militär wertet sich rhetorisch als Hüter der Revolution auf und genießt generell viel Respekt. Da es aber die Geschicke des Landes in einer Übergangsphase in die Hand nahm, ist es zu einem politischen Akteur geworden. Seine politischen Handlungen werden vermehrt Gegenstand der Kritik und der politischen Proteste seitens der Revolutionsblöcke. Die Ägypter haben gelernt, keiner politischen Machtinstanz zu vertrauen. Daher ist es nicht in erster Linie wichtig, wie das Militär selbst tickt, sondern wie kritisch die Bürger geworden sind. Die Generäle versprechen, so schnell wie möglich in ihre Kasernen zurück zu kehren, wenn die Macht an eine gewählte, zivile Regierung übergeben wurde. Ich glaube, dass sie dies tun werden, auch wenn sie danach eine Instanz über dem Staat bleiben werden, allein weil sie es sich nicht leisten können, ihre finanziellen Privilegien durch die besondere Beziehung zu den USA sowie ihr Ansehen im Lande zu verlieren. Die Kritiker sind aber sehr wachsam, wenn das Militär veraltete Strategien anwendet, wie das Stärken der Islamisten auf der Straße, um seine Einmischung zu legitimieren.

Wie beurteilen Sie die Haltung der EU und der USA zur Entwicklung in den arabischen Ländern?

Die USA hat mehr als 200 Milliarden Dollar ausgegeben, um den Irak angeblich zu demokratisieren, und mehr als 100 Milliarden, um Terrorismus in Afghanistan zu bekämpfen. Für ein Ägypten, das sich selbst befreit hat und sich selbst demokratisiert, will die USA-Administration eine Milliarde hergeben. Westliche Interessen sind nicht zwingend identisch mit den Interessen der arabischen Völker und dementsprechend werden immer internationale Konflikte zwischen Staaten, die nun von demokratisch gewählten Regierungen vertreten werden, und westlichen Interessen bestehen. Und es wird schwieriger sein, mit Demokratien in der Region umzugehen, als mit bestechlichen Diktaturen. Eine Herausforderung, die man aber gleichzeitig als Chance für eine bessere und gerechtere Welt auffassen sollte. In der Übergangszeit brauchen die arabischen Transformations-Staaten viel finanzielle und technische Unterstützung, aber keine Einmischung in interne Prozesse. Die Maßnahmen, Signale und Hilfsbereitschaft seitens der EU sind bis jetzt sehr positiv zu bewerten.

Wie beurteilen sie die militärische Intervention in Libyen? Kann es Demokratie und Frieden durch Krieg geben?

Wenn die irrationale, verbrecherische Führung des Landes das eigene Volk militärisch angreift, friedliche Demonstranten niederschießt, und Zivilisten ermordet, dann bleibt leider keine andere Wahl, um die Zivilbevölkerung zu schützen. Die Revolutionären in Libyen brauchen Unterstützung, die Bevölkerung braucht dringend humanitäre Hilfe. Aber der militärische Einsatz sollte dennoch eine notwendige Ausnahme bleiben.

Das Interview führte Lynn Gogolin von Mehr Demokratie.

Flüchtlingslager in Tunesien, 5. März 2011.
Foto: Mohamed Ali Mhenni

DIREKTE DEMOKRATIE WELTWEIT

Einladung zur Democracy International-Konferenz am 29. und 30. Juni 2011 in Brüssel

Text **Carsten Berg, Democracy International**

Direkte Demokratie ist ein universeller Wert – überall auf der Welt gibt es Menschen, die sich für mehr direkte Demokratie einsetzen, zusammenschließen und sich dabei gegenseitig unterstützen wollen. Aus diesem Anlass laden wir zu unserer Gründungskonferenz von Democracy International (DI) am 29. und 30. Juni 2011 in Brüssel ein. Seit dem vergangenen Treffen am 27. November 2010 hat das Steering Committee von Democracy International die vorbereitenden Schritte unternommen und insbesondere eine neue Satzung erarbeitet, unsere Web- und Social Media Präsenz überarbeitet sowie die aktuellen Projekte von Democracy International, die ECI Campaign und den „Navigator to Direct Democracy", weiterentwickelt.

Ihr seid alle herzlich eingeladen – wir erwarten Menschen aus allen Erdteilen, fangen am Abend des 29. Juni an und werden am 30. Juni den ganzen Tag gemeinsam im schönen historischen Kloster Kortenberg (Brüssel) verbringen. Insbesondere werden wir

- eine neue Satzung verabschieden,
- einen neuen Vorstand wählen,
- die aktuellen DI-Projekte vorstellen und
- neue Projekte und die zukünftige Arbeit von DI ausloten.

Einige der inspirierendsten Denker zur direkten Demokratie werden dazu sprechen, darunter Andi Gross (Abgeordneter des Schweizer Nationalrats sowie des Europarats), Joe Matthews (New America Foundation) und Gerald Häfner (Europaabgeordneter, Ko-Gründer von Mehr Demokratie e.V.). Aber es wird auch genügend Zeit geben, sich individuell einzubringen und im Rahmen der Open Space Methode miteinander zu arbeiten. Wir freuen uns auf euer Kommen. Die Arbeitssprache wird Englisch sein. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.democracy-international.org/registration-form.html

Ebenso sei auf die ECI-Konferenz der Grünen im Europäischen Parlament hingewiesen, die vor der DI-Konferenz am selben Tag, am 29. Juni, stattfindet. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.greens-efa.eu/european-citizens-initiative-3817.html

VERFASSUNGSCOUP IN UNGARN

Text **Dr. Klaus Hofmann, Mehr Demokratie**

Im April letzten Jahres berichten die Medien von einem Erdrutschsieg der rechtskonservativen Fidesz- und der nationalist-ischen Jobbik-Partei bei den ungarischen Parlamentswahlen. Seitdem hält Fidesz-KDNP – auch Dank eines unfairen Wahlrechts – im Parlament eine Zweidrittel-Mehrheit. Kaum ein Jahr danach, im April 2011, steht das Land vor einem weitgehenden Rückbau seiner demokratischen Verfasstheit: Das Prinzip der Gewaltenteilung, der Rechtsstaatlichkeit und das Demokratieprinzip, nämlich die Möglichkeit durch zukünftige Wahlen einen Politikwechsel zu veranlassen, werden erheblich eingeschränkt.

Die dramatischen Schritte sind: In nur fünf Wochen wird ein neuer Verfassungsentwurf durch das Parlament gepeitscht. Eine öffentliche Diskussion findet kaum statt, eine Volksabstimmung über die Verfassung ist nicht vorgesehen. Um eine neue Verfassung zu beschließen, war eigentlich eine Vierfünftel-Mehrheit im Parlament nötig. Die hat Fidesz-KDNP aber nicht und ändert deshalb mit der vorhandenen Zweidrittel-Mehrheit einfach diese Bestimmung in der Verfassung. Nun reicht eine Zweidrittel-Mehrheit, um eine neue Verfassung zu verabschieden. So ebnet man sich selbst den Weg zum „Staatsstreich von oben".

Die neue Verfassung wurde am 18. April 2011 verabschiedet und tritt am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird es wohl für eine zukünftige neue Regierung sehr schwierig, die politische Richtung zu ändern. Denn zur Änderung vieler Gesetze der Vorgängerregierung braucht man neuerdings eine Zweidrittel-Mehrheit (sogenannte „Cardinal Acts"). Die jetzige Regierung nimmt extrem viele Gesetzesänderungen vor und sichert diese ab, indem für eine neuerliche Änderung die Zweidrittel-Mehrheit zur Pflicht gemacht wird. In Zukunft kann man also kaum eines der nun erlassenen Gesetze ohne die Zustimmung des rechtskonservativen Lagers wieder abändern. Die eigene politische Linie in Stein gehauen. Dies gilt nicht nur für Gesetze, sondern auch für die Wahl wichtiger Staatspositionen, wie zum Beispiel der Verfassungsrichter, der Obersten Richter und des Generalstaatsanwalts.

Auch das vornehmste Recht des Parlaments, das Haushaltsrecht, wird mit der neuen Verfassung beschnitten. Denn darüber wacht nun ein exekutiv bestimmter „Budgetrat". Dessen Arbeitsrichtlinien werden ebenfalls durch ein Zweidrittel-Mehrheitsgesetz geregelt und er ist in definierten Fällen mit einem Vetorecht gegen das parlamentarische Budget-Gesetz ausgestattet – eine deutliche Machtverschiebung hin zur Exekutive.

Die Kompetenzen des Verfassungsgerichts werden ebenfalls eingeschränkt: Solange die Staatsverschuldung über einem in der Verfassung definierten Wert liegt, kann das Verfassungsgericht nur noch sehr eingeschränkt über die Verfassungsmäßigkeit von Budget-Gesetzen urteilen. Das Verfassungsgericht wird zudem von bisher elf auf 15 Richter vergrößert. Die Mehrheitsverhältnisse verändern sich damit zu Gunsten des derzeitigen Ministerpräsidenten Orbán. Für die Auslegung der Verfassung muss sich das Gericht nun an die Präambel der neuen Verfassung halten, das „nationale Glaubensbekenntnis". Fachleute und Betroffene „kritisieren die Präambel nicht nur als ‚nationale Romantik' und ‚historischen Kitsch', sie zeige auch wie das Rechtsstaatsprinzip ausgehöhlt wird. Denn mit diesen Worten werden künftig in Ungarn andere Überzeugungen und Religionen ausgrenzt"[1].

Auch direktdemokratische Instrumente können dazu keinen Ausgleich schaffen. Zwar sieht die neue Verfassung weiterhin, wenn auch in eingeschränkter Form, direkte Demokratie vor. Allerdings gibt es zentrale Themenausschlüsse und ein Mindestbeteiligungsquorum bei Abstimmungen, welches die direkte Demokratie erheblich behindert. Eine Volksabstimmung über Verfassungsänderungen oder eine neue Verfassung ist weiterhin nicht möglich.

Bereits jetzt verschärft sich die Menschenrechtslage in Ungarn. Der Menschrechtsausschuss der Vereinten Nationen nennt die Lage der Roma in Ungarn „besorgniserregend"[2]. Unter der EU-Ratspräsidentschaft Ungarns fand ein Verfassungscoup statt. Die Europäische Union unternimmt bislang wenig – außer gelegentlichen Tönen leiser Kritik, wie etwa von Seiten des Europäischen Parlaments und der Venice-Kommission. Eines lehrt aber der Fall Ungarn wiederum: Die repräsentative Demokratie braucht ein vollgültiges Korrektiv durch die direkte Demokratie. Das gilt umso mehr für die Verfassungsgebung und Verfassungsänderung. Für beide Fälle ist die obligatorische Volksabstimmung unabdingbar!

1 http://de.ibtimes.com/articles/24025/20110419/kritik-zur-neuen-verfassung-in-ungarn.htm
2 http://www.tagesschau.de/ausland/ungarn252.html

PROTESTE IN SPANIEN

„Die Demokratie gehört den Menschen“

„Das Recht auf Behausung, Arbeit, Kultur, Gesundheit, Bildung, politische Teilhabe, freie persönliche Entwicklung und Verbraucherrechte im Sinne einer gesunden und glücklichen Existenz sind unverzichtbare Wahrheiten, die unsere Gesellschaft zu befolgen hat. (…)

Die Demokratie gehört den Menschen (demos = Menschen, krátos = Regierung), wobei die Regierung aus jedem Einzelnen von uns besteht. Dennoch hört uns in Spanien der Großteil der Politiker überhaupt nicht zu. Politiker sollten unsere Stimmen in die Institutionen bringen, die politische Teilhabe von Bürgern mit Hilfe direkter Kommunikationskanäle erleichtern, um der gesamten Gesellschaft den größten Nutzen zu erbringen. Sie sollten sich nicht auf unsere Kosten bereichern und deswegen vorankommen, sie sollten sich nicht nur um die Herrschaft der Wirtschaftsgroßmächte kümmern und diese durch ein Zweiparteiensystem erhalten, welches vom unerschütterlichen Akronym PP & PSOE angeführt wird. (…) (Anm. d. Red.: Es handelt sich um die Abkürzung der Konservativen (PP) und Sozialdemokraten (PSOE), der beiden großen Parteien.)

Wir brauchen eine ethische Revolution. Anstatt das Geld über Menschen zu stellen, sollten wir es wieder in unsere Dienste stellen. Wir sind Menschen, keine Produkte.“

Aus dem Maifest der spanischen
Kampagne „Wahre Demokratie“ (¡Democracia Real YA!),
übersetzt von den Betreibern des Blogs „Spreeblick“
Foto: Mar del Sur

If you don't let us
DREAM
we won't let you
SLEEP
ME GUSTAS DEMOCRACIA PERO ESTÁS COMO AUSEN
TE!
LA
LE
koe48.de
CopyGigant
menend- und
night-Service

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

Placebo oder wirkungsvolles Instrument?

Text **Judith Benda, Mehr Demokratie** Foto **John Novis, Copyright Greenpeace**

Besonders in den letzten Monaten sind auch in Deutschland die Begriffe direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung in aller Munde. Zehntausende Menschen gehen gegen das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ auf die Straße und auch die Anti-AKW-Bewegung erfährt eine eindrucksvolle Renaissance. „Wutbürger“ – Wort des Jahres 2010 – protestieren gegen eine bestimmte Art von Politik – nämlich jene, die ihnen das Gefühl gibt, dass politische Entscheidungen über ihren Kopf hinweg getroffen werden.

Auch auf europäischer Ebene steht die Stärkung von Demokratie und Bürgerbeteiligung auf der Agenda. Die Europäische Bürgerinitiative (EBI), bereits 2003 vom Konvent für eine künftige Verfassung Europas aufgenommen und letztendlich im Vertrag von Lissabon in Artikel 11 (4) und der Verordnung 211/2011 geregelt, ist ab dem nächsten Jahr anwendbar. Es handelt sich um eine neue Form, die Bürger an der Politik der Europäischen Union zu beteiligen. Mit einer Million Unterschriften, nach einem festgelegten Schlüssel verteilt auf mindestens sieben Länder, kann die EU-Kommission aufgefordert werden, eine gesetzgeberische Initiative zu starten. Allerdings steht es der Kommission frei, ob sie dem Votum der Bürger folgt.

Ab 1. April 2012 können Initiativen registriert werden. Anschließend haben die Initiatoren ein Jahr Zeit, die erforderlichen Unterschriften zu sammeln. Inhaltlich gibt es allerdings Einschränkungen: So müssen die Ziele mit den europäischen Verträgen vereinbar sein und außerdem im Rahmen der Befugnisse der Kommission liegen. In den aktuellen Debatten wird demnach ein falsches Bild von der EBI gezeichnet: Die europäischen Sozialdemokraten haben beispielsweise angekündigt eine Bürgerinitiative mit dem Ziel eines EU-weiten Atomausstiegs zu initiieren. Dies widerspricht allerdings den vertraglichen Grundlagen der EU, wie beispielsweise dem Euratom-Vertrag von 1957 und wäre deshalb nicht möglich. Auch die Forderung nach einem häufig diskutierten europaweiten Mindestlohn oder einer sozialen Fortschrittsklausel kann aus demselben Grund mit der EBI nicht umgesetzt werden. An dieser Stelle wird ein eklatanter Widerspruch deutlich: Nachdem die Bevölkerung in beinahe allen EU-Staaten von der Entscheidung über den Lissabon-Vertrag ausgeschlossen wurde, wird ihr durch die EBI auch keine Änderung des Vertragswerkes ermöglicht. Dem demokratischen Anspruch, den die EU mit der Einführung der EBI proklamiert, wird sie in der vorliegenden Form nicht gerecht.

Bürgerschaftliche Gruppierungen, wie Mehr Demokratie, Democracy International und das Initiative and Referendum Institute Europe, waren maßgeblich an der Ausgestaltung und rechtlichen Verankerung der EBI beteiligt. Die europäische Bürgerinitiative kann erst ab kommendem Frühjahr genutzt werden. Bis dahin dürfen die genannten Organisationen jedoch nicht untätig sein. Beispielsweise gilt es, die Implementierung in nationales Recht kritisch zu begleiten und sich weiterhin für Bürgerfreundlichkeit und den Abbau von bürokratischen Hürden einzusetzen: 18 Mitgliedsländer haben beispielsweise angekündigt, dass die Unterzeichner einer Initiative ihre Personalausweisnummer angeben müssen. Bisher zeichnet sich zudem ab, dass vor allem ressourcen- und mitgliederstarke Parteien und Verbände die strukturellen Voraussetzungen erfüllen, die für eine erfolgreiche Initiative erforderlich sind. Damit auch weniger gut ausgestattete Organisationen und Bündnisse Gebrauch von dem neuen Instrument machen können, fordert Mehr Demokratie die Verlängerung der Zeitspanne zum Unterschriftensammeln von einem Jahr auf 18 bis 24 Monate.

Es ist fraglich, inwiefern die europäische Bürgerinitiative einen Schritt hin zu mehr direkter Beteiligung der Bürger an der Politik der EU darstellt. Dennoch geht das Vorhaben in die richtige Richtung und kann Debatten über nationale Grenzen hinweg ermöglichen. Es wird sich zeigen, ob die europäische Zivilgesellschaft die EBI annehmen wird, oder ob es sich in dieser Ausgestaltung nicht doch um einen „zahnlosen Tiger mit wenig praktischem Einfluss auf europäische Politikgestaltung“ handelt, wie es Gerald Häfner, MdEP (Grüne), Berichterstatter zur EBI und Vorstandsmitglied bei Mehr Demokratie, konstatiert hat.

Wie geht man eine Europäische Bürgerinitiative am besten an und was muss man dabei beachten? Mit diesen Fragen beschäftigt sich eine Konferenz der Europagrünen am 29. Juni in Brüssel.
www.greens-efa.eu/de/die-europaeische-buergerinitiative-3824.html

Broschüre: Wie funktioniert die EBI?
www.greens-efa.eu/fileadmin/dam/Documents/Publications/2011-03-15%20ECI%20Broschuere%20fin%20for%20internet.pdf

Bereits fünf Mal wurden EU-weit über eine Million Unterschriften für ein politisches Anliegen gesammelt, obwohl die Europäische Bürgerinitiative erst ab April 2012 offiziell anwendbar ist. Politischen Druck konnten die Initiativen dennoch erzeugen. Zum Beispiel Greenpeace und Avaaz mit der Übergabe von über einer Million Unterschriften für eine gentechnikfreie Landwirtschaft an die EU-Kommission im Herbst 2010.

IM SÜDWESTEN VIEL NEUES?

Reformen der direkten Demokratie in den Bundesländern

Text **Dr. Michael Efler, Mehr Demokratie**

Verbesserungen der direkten Demokratie in den Bundesländern stellen einen zentralen Baustein der Strategie von Mehr Demokratie dar. In den nächsten Jahren ist auf diesem Gebiet einiges zu erwarten. Gerade der bisher direktdemokratisch unterentwickelte Südwesten Deutschlands spielt dabei eine zentrale Rolle. Seit Sommer 2010 haben die Themen Demokratiereform, Bürgerprotest und auch direkte Demokratie Hochkonjunktur in Deutschland. Es gibt zahlreiche Artikel und Sendungen in den Medien, Demokratiekommissionen in fast allen Parteien und eine ganze Reihe von Veranstaltungen und Kongressen zu diesem Thema.

Ausgelöst wurde dies durch die Bürgerproteste gegen Stuttgart 21 sowie die Volksentscheide in Hamburg zur Schulreform und in Bayern zum Nichtraucherschutz. Das bestätigt uns in unserer schon vor diesen Ereignissen gewählten Strategie, in den nächsten Jahren vor allem auf Reformen der direkten Demokratie in den Bundesländern zu setzen. Dadurch kann sich eine lebendige direktdemokratische Praxis entwickeln, die bei den Bürgern den Wunsch nach mehr direkter Demokratie wecken kann, in den Gemeinden und Bundesländern, aber auch auf Bundesebne.

Außerdem sind wir trotz einiger Erfolge in den Bundesländern noch längst nicht zu einem befriedigenden Zustand gekommen. Noch immer sind die direktdemokratischen Verfahren in mehreren Bundesländern faktisch unanwendbar. Die lediglich 19 Volksentscheide, die bisher aufgrund von Volksbegehren stattfanden, verteilen sich auf nur sechs Bundesländer. Besonders schlecht steht der Südwesten (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg) da: Hier gab es bisher weder ein erfolgreiches Volksbegehren noch einen Volksentscheid. In unserem Volksentscheids-Ranking finden sich diese Länder daher auf den hinteren Rängen wieder.

Doch es besteht Hoffnung auf Besserung. In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland sind aufgrund der Regierungswechsel weitreichende Verbesserungen der direkten Demokratie in den Koalitionsverträgen vereinbart worden. In Baden-Württemberg könnte es außerdem zu einem Volksentscheid über das Projekt Stuttgart 21 kommen (siehe S. 30). In Rheinland-Pfalz hat sich Rot-Grün auf die Einrichtung einer Enquete-Kommission geeinigt, die neben Formen der Bürgerbeteiligung sowie der digitalen Demokratie auch Verbesserungen der Volksgesetzgebung beraten und bis Ende 2012 ihre Arbeit abgeschlossen haben soll.

Eine entsprechende Verfassungsänderung bräuchte die Zustimmung der CDU-Fraktion. Hier wird sich zeigen, ob die im Wahlkampf vertretene offene Haltung von Spitzenkandidatin und Oppositionsführerin Julia Klöckner (siehe Interview S. 8) auch nach der Wahl noch gilt. Unabhängig von der Enquete-Kommission ist es zu einer Verabredung gekommen, auch die Regelungen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu verbessern. Das ist umso bemerkenswerter, weil es erst im September 2010 – vorangetrieben durch Mehr Demokratie – zu einer deutlichen Verbesserung bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gekommen ist.

Der heißeste Kandidat für einen Sprung nach vorne ist jedoch das Saarland. Hier laufen bereits seit geraumer Zeit Jamaika-interne Verhandlungen zur Änderung der Landesverfassung sowie des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes, die mittlerweile abgeschlossen sind. Mitte Juni werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt, dann wird es Gespräche mit der Opposition geben. Im Saarland wird es vor allem darum gehen, das absolute Finanztabu bei der Volksgesetzgebung aufzubrechen sowie die extrem restriktiven Regelungen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu verbessern.

Neben dem Südwesten sind noch Brandenburg und NRW interessant. In Brandenburg hat sich die 2009 gebildete rot-rote Landesregierung Verbesserungen der direkten Demokratie auf die Fahnen geschrieben. Das größte Problem ist aus Sicht von Mehr Demokratie das Verbot, bei Volksbegehren Unterschriften auch frei, also außerhalb von Amtsstuben, zu sammeln. Denn trotz der niedrigsten Volksbegehrenshürde in ganz Deutschland und einer passablen Eintragungsfrist von vier Monaten sind bisher alle acht Volksbegehren in Brandenburg gescheitert.

Dazu kommt das Haushaltstabu, das zahlreichen Volksinitiativen das Leben schwer macht. Leider gibt es in der SPD noch erheblichen Widerstand gegen eine wirkliche Verbesserung der direkten Demokratie. Vielleicht hilft da die geplante Schweiz-Reise des Innenausschusses des Landtages … In NRW sind vor allem Reformen auf kommunaler Ebene geplant und teilweise schon durchgesetzt (siehe S. 32).

Mehr Demokratie nimmt bei den genannten Reformprozessen eine wichtige Rolle ein. Denn trotz der Vereinbarungen in den Koalitionsverträgen gibt es immer noch großen Widerstand bei einzelnen Abgeordneten, teilweise auch bei ganzen Fraktionen. Wir müssen immer wieder die Umsetzung der Versprechen einfordern, darauf achten, dass dies nicht auf die lange Bank geschoben wird und auch dafür sorgen, dass die Qualität stimmt und keine Mogelpackungen beschlossen werden. Denn gerade direkte Demokratie kann man nicht den Parteien allein überlassen.

FAIRE VOLKSABSTIMMUNGEN MÖGLICH MACHEN!

Demokratiebausteine für Baden-Würrtemberg

Text **Christian Büttner, Mehr Demokratie** Foto **Petra Weiberg**

Unter dem Motto „Faire Volksabstimmungen möglich machen!" übergaben der baden-württembergische Landesverband und der Omnibus für direkte Demokratie am 11. Mai dem Landtagspräsidenten Willi Stächele (CDU) und seinen Stellvertretern Brigitte Lösch (Grüne) und Wolfgang Drexler (SPD) rund 19.000 Unterschriften. Die Unterzeichner fordern in der seit Juni 2010 laufenden Unterschriftensammlung faire Regeln für die direkte Bürgerbeteiligung auf Landesebene. Der Landtagspräsident versprach, unsere Forderungen an den neuen Landtag weiterzuleiten.

Mit dem Regierungswechsel in Baden-Württemberg besteht erstmals seit 59 Jahren eine Chance auf eine wirkliche Demokratiereform im „Ländle". Auf die bestehenden Mängel hat Mehr Demokratie seit vielen Jahren hingewiesen und mit den Grünen und der SPD auch gemeinsame Reformvorschläge erarbeitet. Der grün-rote Koalitionsvertrag greift viele dieser Vorschläge auf. In seiner Regierungserklärung sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann unter anderem, er wolle die Hürden für Volksbegehren senken und das Quorum beim Volksentscheid abschaffen.

Anfang April haben wir auf unserer Mitgliederversammlung „Demokratiebausteine für Baden-Württemberg" beschlossen, deren Umsetzung wir uns noch in dieser Legislaturperiode wünschen. Diese Vorschläge ließen wir den Koalitionspartnern bereits zukommen. Nun werden wir auf die Zuständigen in den Ministerien und Fraktionen zugehen und unsere Mitarbeit an der Demokratiereform in Baden-Württemberg anbieten, wobei es uns um die Qualität der Reform geht und nicht um eine übereilte Umsetzung.

Volksabstimmung über Stuttgart 21

Der Dissens in der baden-württembergischen Gesellschaft über das Projekt Stuttgart 21 soll mithilfe einer Volksabstimmung aufgelöst werden. Wir fordern, dass die Regierungskoalition sich an das Mehrheitsvotum der Abstimmung hält, um im Falle eines Scheiterns des Volksentscheids am Zustimmungsquorum von einem Drittel aller Wahlberechtigten einen „Demokratie-Gau" zu vermeiden.

Bürgerentscheide erleichtern

Die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sollen gesenkt, mehr Themen zugelassen und Bürgerentscheide auch auf Landkreisebene eingeführt werden.

Volksabstimmungen ermöglichen

Beim Volksbegehren soll die freie Unterschriftensammlung auch außerhalb von Amtsräumen erlaubt sein. Außerdem ist ein niedrigeres Unterschriftenquorum (fünf statt 16,6 Prozent) sowie eine längere Frist für die Sammlung der Unterschriften notwendig. Das Zustimmungsquorum bei Volksentscheiden über einfache Gesetze muss gestrichen werden. Um diese Reformen durchzusetzen, muss die Landesverfassung geändert werden. Die dazu nötige Zweidrittel-Mehrheit hat Grün-Rot nicht. Deshalb schlagen wir vor, über die Reform der Volksgesetzgebung am Tag der Bundestagswahl 2013 eine Volksabstimmung in Baden-Württemberg abzuhalten – eine Volksabstimmung über die Volksabstimmung sozusagen.

Informationsfreiheit

Ein Informationsfreiheitsgesetz fehlt bislang in Baden-Württemberg und würde den Bürgern über Umweltdaten hinaus einen Einblick in vorhandene Sachinformationen gewähren.

Beteiligungskultur

Die vielfältigen und kreativen Formen der Bürgerbeteiligung (Runder Tisch, Mediation, Planungszelle und ähnliches) sollen weiterentwickelt und von den Behörden genutzt werden.

Bundesratsinitiative für bundesweite Volksentscheide

Wir wollen, dass die neue Landesregierung sich im Bundesrat für die Einführung bundesweiter Volksentscheide einsetzt.

Wahlrechtsreform

Die letzte Landtagswahl zeigte erneut, dass das Wahlrecht reformiert werden muss. Unter anderem müssten Wahlkreisgrößen angeglichen und Mängel bei Ausgleichs- und Überhangmandaten behoben werden. Absenkung des Wahlalters, Einführung einer „Ersatzstimme" beim Scheitern an der Fünf-Prozent-Hürde und Direktwahl der Landräte sind weitere Forderungen.

NRW SOLL DEMOKRATISCHER WERDEN

SPD und Grüne hatten im vergangenen Jahr in ihrem Koalitionsvertrag umfassende Reformen der direkten Demokratie und des Wahlrechts in Nordrhein-Westfalen vereinbart. Jetzt wird die Koalitionsvereinbarung Stück für Stück umgesetzt.

Text **Thorsten Sterk, Mehr Demokratie**

Den Anfang machte die Landesregierung mit der Wiedereinführung der Stichwahl bei Bürgermeisterwahlen. Mit der Unterstützung von FDP und Linken hat der Landtag am 15. April einen zweiten Wahlgang für den Fall beschlossen, dass kein Amtsbewerber auf Anhieb die absolute Mehrheit erhält. Das Landesparlament hat mit dieser Entscheidung die Konsequenzen aus den Ergebnissen von Bürgermeisterwahlen gezogen, die nach der Abschaffung der Stichwahl durch CDU und FDP im Jahr 2007 stattgefunden hatten. Bei der Bürgermeisterwahl am 30. August 2009 hatten so etwa 103 gewählte Kandidaten keine absolute Mehrheit erreicht. Teilweise lagen die Zustimmungswerte bei unter 30 Prozent der Wähler. Die Landtagsmehrheit sah die so gewählten Bürgermeister nicht mit einer hinreichenden Legitimation ausgestattet.

Am 18. Mai hat der Landtag außerdem auf Initiative der Linken beschlossen, dass die Wähler ihre Bürgermeister und Landräte in Zukunft auch per Bürgerbegehren abwählen können. Ein Abwahl-Bürgerentscheid konnte bisher nur auf Antrag von zwei Dritteln des Rates oder Kreistages herbei geführt werden. Vorbild für die Neuregelung sind die Länder Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein, wo die Wähler ihren Bürgermeister bereits aus eigener Initiative seines Amtes entheben können. Ein Abwahlbegehren muss in NRW je nach Gemeindegröße von 15 bis 20 Prozent der Wahlberechtigten unterschrieben werden. Für einen erfolgreichen Abwahlentscheid muss die Mehrheit mindestens 25 Prozent aller Stimmberechtigten ausmachen, andernfalls gilt der Antrag als abgelehnt. Mehr Demokratie hatte sich für ein niedrigeres Unterschriftenquorum und gegen die Abwahlhürde ausgesprochen.

Vereinfachung von Volksbegehren

Auch Vereinfachungen der direkten Demokratie auf Landesebene sind auf den Weg gebracht. Im Februar hatten SPD und Grüne einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der die Einführung der freien Unterschriftensammlung und eine Verlängerung der Eintragungsfrist für Volksbegehren vorsieht. Wer in NRW ein Volksbegehren mit seiner Unterschrift unterstützen will, kann dies bisher nur in amtlichen Eintragungsstellen wie etwa Rathäusern tun. In Zukunft sollen Bürger sich auch an Infoständen oder bei Veranstaltungen in die Listen eintragen können. Verlängert werden soll außerdem die mit acht Wochen sehr knapp bemessene Frist zur Eintragung in die Unterschriftenlisten. SPD und Grüne wollen die Frist bei der amtlichen Eintragung auf 18 Wochen und bei der freien Sammlung sogar auf ein Jahr ausdehnen. Die Initiatoren eines Volksbegehrens können dann selber entscheiden, ob sie die freie Sammlung oder die amtliche Eintragung wollen. Mehr Demokratie hat vorgeschlagen, beides auch parallel zu ermöglichen.

Weiterhin wollen SPD und Grüne für Spendentransparenz sorgen. Geld- oder Sachspenden für Volksbegehren im Wert von mehr als 5.000 Euro sollen durch die Vertrauenspersonen eines Begehrens unverzüglich offen gelegt werden müssen. Jeder Bürger kann sich dann zum Beispiel im Internet informieren, wer ein Volksbegehren mit Spenden unterstützt.

Bürgerbegehren werden einfacher

Im Mai haben SPD und Grüne ihren Gesetzentwurf zur Reform des kommunalen Bürgerentscheids ins Kabinett eingebracht. Wichtiger Bestandteil der geplanten Reform ist die Kürzung des

Katalogs der Themen, über die kein Bürgerentscheid stattfinden darf. In Zukunft sollen Bürgerbegehren etwa zum Bau von Einkaufszentren oder zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete zulässig sein. Weiterhin nicht stattfinden dürfen Bürgerentscheide über den Bau von Windrädern, Kraftwerken und anderen Großprojekten.

Der durch die Gemeindeordnung von Bürgerbegehren geforderte Kostendeckungsvorschlag soll nach Berliner Vorbild von den Kommunen erstellt werden und damit nicht mehr zur Unzulässigkeit von Bürgerbegehren führen. Ein Kostendeckungsvorschlag ist immer dann vorgeschrieben, wenn ein Bürgerbegehren im Erfolgsfall Mehrkosten oder Mindereinnahmen für die Gemeinde zur Folge hätte. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn eine zur Schließung vorgesehene Schule erhalten werden oder ein städtisches Unternehmen entgegen dem Willen der Ratsmehrheit nicht verkauft werden soll. Dann müssen die Initiatoren des Bürgerbegehrens auf ihrer Unterschriftenliste erklären, wo hierfür Mittel im städtischen Haushalt umgeschichtet oder welche Abgaben oder Gebühren zur Deckung der Kosten erhöht werden sollen. Weil es aber in der Praxis selten Einigkeit über die tatsächlichen Folgekosten von Bürgerbegehren gibt, ist der Kostendeckungsvorschlag häufigster Grund dafür, dass Bürgerbegehren für unzulässig erklärt werden.

Bei Bürgerentscheiden soll das derzeit bei 20 Prozent der Stimmberechtigten liegende Zustimmungsquorum angelehnt an das bayerische Modell nach Gemeindegröße gestaffelt werden. In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern soll die Zustimmung von zehn Prozent der Stimmberechtigten zum Bürgerbegehren für die Gültigkeit der Abstimmung reichen. In Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern läge die Hürde dann bei 20 Prozent. Für Kommunen mit mehr als 50.000 und weniger als 100.000 Einwohnern ist ein Quorum von 15 Prozent vorgesehen.

Die Staffelung des Quorums nach Gemeindegröße ist eine Konsequenz aus der Tatsache, dass die vorgeschriebene Mindestzustimmung besonders in größeren Städten häufig nicht erreicht wird. Grund hierfür ist ein meist niedrigerer Anteil der von einer politischen Entscheidung direkt betroffenen Bürger. Wer vom Ausgang eines Bürgerentscheids nicht direkt berührt wird, nimmt mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit an einer Abstimmung teil. In Nordrhein-Westfalen wird derzeit jedes zweite zur Abstimmung kommende Bürgerbegehren durch die Abstimmungshürde zu Fall gebracht.

Weil die Linke und in Teilen auch die FDP die geplanten Reformen unterstützen, scheint eine Mehrheit im Landtag hierfür sicher.

LÄNDERTELEGRAMM

Demokratie-Entwicklung in den Bundesländern

Hamburg

Von allem zu wenig: Es hat einfach nicht gereicht. Beim Hamburger Volksbegehren „Keine Privatisierung gegen den Bürgerwillen“ kamen nur rund 55.000 statt der mindestens erforderlichen 63.000 Unterschriften zusammen. Dabei lag es vermutlich nicht am Thema – es ging immerhin um die Forderung, die Landesregierung solle erst das Einverständnis der Bürgerinnen und Bürger einholen, bevor sie wichtige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge verkauft. Wo immer die Sammler auf der Straße Menschen um ihre Unterschrift baten, brauchte es keine langen Debatten. Aber es gab einfach zu wenige Unterschriftensammler, zu wenige Plakate, zu wenig öffentliche Diskussion in den Medien.

Die Hamburger Gewerkschaften, die für die Initiative verantwortlich zeichneten, hatten offensichtlich die Bereitschaft ihrer Mitglieder, sich für das Volksbegehren zu engagieren, zu hoch eingeschätzt. Daher war die Kampagne nicht gut genug vorbereitet, es gab weder genügend Geld noch Helfer. Einmal mehr zeigte sich, dass es nicht reicht, Ketten-Emails zu verschicken und aufs Internet zu vertrauen. Volksbegehren werden nach wie vor auf der Straße gewonnen – oder verloren.

Doch das nächste Volksbegehren in Hamburg ist bereits im Gang. Noch bis zum 22. Juni sammelt die hauptsächlich von Naturschützern und Verbraucherverbänden getragene Initiative „Unser Hamburg – unser Netz“ Unterschriften für die Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze. Die Erfahrungen aus dem soeben abgelaufenen Volksbegehren der Gewerkschaften dürften dabei hilfreich sein – auch wenn ein Senatssprecher bereits ankündigte, die Stadt werde sich selbst durch einen Erfolg nicht beeindrucken lassen.

Berlin

Gemeinsam mit anderen Organisationen haben wir uns in den letzten Monaten für eine Wahlaltersenkung auf 16 Jahre eingesetzt. Leider entschied sich die SPD nun doch gegen eine Änderung noch in dieser Wahlperiode. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass man sich nicht sicher sei, ob eine verfassungsändernde Mehrheit zustande kommen würde. Der rot-roten Koalition fehlt gemeinsam mit der grünen Fraktion genau eine Stimme für eine Verfassungsänderung. Da ein fraktionsloser Abgeordneter seine Zustimmung bereits angekündigt hatte, schienen Abgeordnete in den eigenen Reihen der Unsicherheitsfaktor gewesen zu sein. Während sich Rot-Rot mit 72 Stimmen enthielt, stimmten die Grünen mit 23 Abgeordneten für ihren Antrag. 46 Parlamentarier der CDU und FDP lehnten eine Änderung des Wahlalters ab.

Brandenburg

Mehr Demokratie tourte im März und April durch Brandenburger Städte, um über die laufende Reform bei Volksbegehren und Volksentscheiden zu informieren und um Unterstützung für die eigenen Forderungen zu werben. Eine Podiumsdiskussion im Brandenburger Landtag mit den zuständigen Abgeordneten verdeutlichte, wie nötig Änderungen in diesem Bereich sind, denn noch nie gab es ein erfolgreiches Volksbegehren. Am 15. Juni wird Mehr Demokratie bei einer Sachverständigenanhörung im Landtag nochmals Stellung nehmen. Für einen Aufruf sammeln wir zurzeit Unterschriften im Internet: http://bb.mehr-demokratie.de/aufruf-brandenburg.html.

Ebenfalls als Sachverständige wurden wir zum Thema Wahlalter bereits im März angehört. Die FDP-Fraktion hatte einen Antrag eingebracht, das Mindestalter für die Kommunalwahlen auf 16 Jahre zu senken. Ein Änderungsantrag der grünen Fraktion fordert die Wahlaltersenkung auch für die Landtagswahlen. Ein positiver Ausgang in dieser Frage ist sehr wahrscheinlich, da sich auch die rot-rote Koalition eine Senkung auf beiden Ebenen vorstellen kann.

Hessen

Anfang April gaben wir eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der hessischen Kommunen und der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene ab. Mehr Demokratie Hessen begrüßt und empfiehlt darin die vorgeschlagenen Senkungen der Quoren bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Überraschenderweise brachte die hessische Landesregierung daraufhin Mitte Mai einen Gesetzentwurf zur Reform des kommunalen Bürgerentscheids ein. Darin greift sie eine unserer zentralen Forderungen aus: die Staffelung des Unterschriftenquorums bei Bürgerbegehren. In Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern sollen künftig die Unterschriften von fünf Prozent der Wahlberechtigten ausreichen, in Gemeinden mit über 100.000 Einwohnern die Unterschriften von drei

Prozent. In allen übrigen Gemeinden bleibt es bei zehn Prozent. Des Weiteren soll ein Beratungsangebot für Bürgerbegehren eingeführt werden.
Außerdem wird die Frist für Bürgerbegehren, die sich gegen Gemeinde- oder Stadtratsbeschlüsse richten, von sechs auf acht Wochen ausgedehnt. Auf eine Senkung des Zustimmungsqourums beim Bürgerentscheid wird leider nicht eingegangen und somit eine entscheidende Chance nicht wahrgenommen.
Und eine gravierende Verschlechterung ist geplant: In Zukunft soll nur noch der Aufstellungsbeschluss bei der Bauleitplanung Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein dürfen. Das bedeutet, dass ein Bürgerbegehren sich gleich zu Beginn in den Bauleitplan einer Gemeinde einmischen muss. Später besteht dazu keine Chance mehr.

Bremen

In Bremen fand am 22. Mai die erste Wahl nach dem neuen Wahlrecht statt (siehe S. 40). Unser Bildungsprojekt „Demokratie macht Schule“ hat das Ziel, 100 Schulklassen über das neue Wahlrecht zu informieren, erreicht (siehe S. 42).
In Bremerhaven haben wir Ende März einen Aufruf zur Reform von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gestartet. Ende April nahmen wir die Programme der Parteien unter die Lupe und stellten fest, dass es genügend Parteien gibt, die sich für Reformen aussprechen. Wenn sich nach der Wahl die „richtige“ Koalition zusammenfindet, hat eine Reform gute Chancen. Bei einer Befragung haben wir den Kandidaten fünf Fragen zur Reform der direkten Demokratie in Bremerhaven gestellt. 58 Prozent der Fragen wurden positiv beantwortet. Am reformfreudigsten waren FDP, Piraten und die Wählervereinigung „Für Bremerhaven“. Knapp dahinter rangierten Grüne und Linke. Mit deutlicherem Abstand folgten dann CDU und SPD. Beide großen Parteien zeigten sich skeptisch gegenüber einer Ausweitung der zulässigen Themen, während sie sich bei einer umstrittenen Frage, die im Februar dieses Jahres zum Scheitern der Reform geführt hatte, überraschend reformwillig zeigten: der deutlichen Senkung des Zustimmungsquorums. Wir fordern eine schnelle Reform nach der Wahl. Diskutiert wurde lange genug!

Niedersachsen

Das Volksbegehren „Für gute Schulen“ galt Ende April bereits als „gescheitert“, da nur 220.000 von 608.000 Unterschriften gesammelt waren. Da der Staatsgerichtshof noch darüber entscheiden muss, ob Teile des Volksbegehrens zulässig sind, verlängert sich die Sammelfrist jedoch mindestens bis zur mündlichen Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof, die wahrscheinlich Anfang Juli stattfinden wird. Sollte das Gericht das Volksbegehren für zulässig erklären, verlängert sich die Frist um weitere sechs Monate. Die ersten Unterschriften für das Volksbegehren wurden bereits Ende 2009 gesammelt.
Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat im April einen Gesetzentwurf zur Reform von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in den Landtag eingebracht. Der Entwurf sieht vor, die Unterschriftenhürden zu senken und das Zustimmungsquorum bei Volksentscheiden über einfache Gesetze zu streichen. Bei verfassungsändernden Volksentscheiden sollen ein 30-prozentiges Zustimmungsquorum und eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich sein. Außerdem sind Finanz-Transparenzregeln vorgesehen. Der Gesetzentwurf wird in den Ausschüssen des Landtages weiter behandelt.

Thüringen

Demokratie-Frühling in Thüringen! Es hat sich herumgesprochen, dass man mit einem Bürgerbegehren kommunale Sachentscheidungen selbst in die Hand nehmen kann – und dass wir Initiativen bei diesem Anliegen beraten. In den ersten vier Monaten 2011 hat das Thüringer Landesbüro elf Initiativen über die direktdemokratischen Möglichkeiten in den Thüringer Kommunen informiert. fünf Bürgerbegehren wurden beantragt und zwei Einwohneranträge gestellt. Diese Aufklärungsarbeit wollen wir am 25. Juni nun auch beim Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag fortsetzen. Dort ist Mehr Demokratie in Thüringen erstmals mit einem Infostand vertreten. Wir wollen über die direkte Demokratie auf Gemeinde- und Landesebene informieren und natürlich für den bundesweiten Volksentscheid werben.
Wir würden uns freuen, wenn sich noch Helfer für unseren Infostand finden (thueringen@mehr-demokratie.de oder 0361-5550345) – oder wenn Sie einfach mal zwischen 10 und 18 Uhr bei uns vorbeischauen.

WÄHLEN OHNE ÜBERHANG!

Mehr Demokratie hat einen Aufruf für ein Bundeswahlrecht ohne Überhangmandate und negatives Stimmgewicht gestartet. Bisher haben rund 4.000 Menschen unterzeichnet. Die Unterschriften werden an Bundestagspräsident Norbert Lammert übergeben, begleitet von einer Aktion, bei der Stühle fliegen. Unterschreiben können Sie den Aufruf unter www.mehr-demokratie.de.

Text **Lynn Gogolin, Mehr Demokratie**

Bereits im Juli 2008 erklärte das Bundesverfassungsgericht das jetzige Bundeswahlrecht für verfassungswidrig. Grund dafür war das negative Stimmgewicht[1]. Das Gericht setzte eine Frist bis zum 30. Juni 2011. Bis dahin muss ein neues Wahlrecht in Kraft sein, das das verfassungswidrige negative Stimmgewicht abschafft. Überhangmandate wurden nicht für verfassungswidrig befunden. 1997 gab es allerdings eine äußerste knappe Entscheidung dazu: vier Verfassungsrichter dafür und vier dagegen. Beim einem solchen Patt gilt der Gegenstand als nicht verfassungswidrig.

CDU/CSU und FDP haben wenige Wochen vor Ablauf der Frist noch keinen Gesetzentwurf für ein neues Bundeswahlrecht vorgelegt. Allein das ist schon eine Zumutung. Alle anderen im Bundestag vertretenen Parteien haben bereits Gesetzentwürfe vorgelegt. Kritikwürdig ist ebenfalls, dass die Regierungskoalition bisher keine grundlegenden Gespräche mit der Opposition geführt hat. Beim Wahlrecht geht es um Machtverteilung – ein heikles Thema für Parteien. Deshalb war es bisher guter demokratischer Ton, Wahlrechtsreformen im Konsens mit allen im Bundestag vertretenen Parteien vorzunehmen. Dazu macht Schwarz-Gelb keine Anstalten.

Die Pläne der Regierung, wie sie bisher bekannt wurden, sind ebenso mangelhaft wie ihr Vorgehen. Auch sie lassen erkennen: „Hauptsache, ich hab' meine Pfründe gerettet". Überhangmandate, von denen ausschließlich die zwei großen Parteien profitieren, sollen erhalten bleiben. Das bedeutet für die CDU/CSU: Sie kann weiterhin damit rechnen, über ihr eigentliches Wahlergebnis hinaus (Zweitstimmen-Ergebnis) noch ein paar Extra-Sitze im Bundestag abzustauben. Aber damit nicht genug. Die schwarz-gelbe Koalition macht nicht einmal ordentlich ihre Hausaufgaben: Auch das negative Stimmgewicht bliebe nach jetzigem Vorschlag erhalten und würde sogar wahrscheinlicher, als es jetzt schon ist. Das belegen sowohl Berechnungen der Experten von Wahlrecht.de auf Basis des Ergebnisses der Bundestagswahl 2009, als auch ein von den Grünen in Auftrag gegebenes Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages. Schwarz-Gelb ignoriert einfach das Urteil des Bundesverfassungsgerichts? Das ist neben dem immer noch nicht vorliegenden schwarz-gelben Gesetzentwurf der zweite Skandal.

Gut, blicken wir nach vorn: Was wir brauchen ist ein Wahlrecht, dass weder zu Überhangmandaten noch zu negativem Stimmgewicht führt. Dafür haben wir unseren Aufruf gestartet. Über diese Minimalforderungen hinaus plädieren wir für ein Wahlsystem, bei dem zusätzlich zur Zweitstimme pro Wahlkreis mehrere Direktkandidaten gewählt werden. Bei diesem System werden nicht nur Überhangmandate und negatives Stimmgewicht vermieden. Auch die Direktkandidaten kleinerer Parteien haben eine größere Chance, einen Wahlkreis zu gewinnen. Bisher gilt das Prinzip „the winner takes it all" – einer gewinnt den Wahlkreis. Die Stimmen, die an andere Kandidaten gegeben wurden, fallen unter den Tisch. Sie werden nicht gezählt. Das ändert sich, wenn mehrere Kandidaten gewählt werden, zum Beispiel drei. Dadurch wird die tatsächliche Mehrheitsverteilung in der Bevölkerung genauer widergegeben, das entstehende Parlament ist also repräsentativer und damit demokratischer. Das Wahlrecht muss den Bürgerinnen und Bürgern dienen, nicht dem Machterhalt einzelner Parteien.

1 Das negative Stimmgewicht bezeichnet das Paradox, dass ein Mehr an Stimmen für eine Partei ein Weniger an Sitzen im Bundestag für diese Partei zur Folge hat (gilt auch umgekehrt).

Überhangmandate der letzen vier Bundestagswahlen

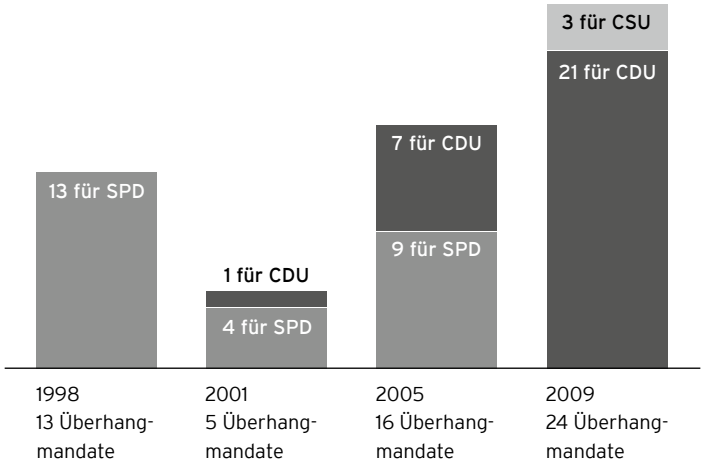

Was sind Überhangmandate und warum verzerren sie das Wahlergebnis?

Wenn eine Partei nach ihrem Zweitstimmen-Ergebnis zum Beispiel 100 Sitze im Bundestag bekommen würde, aber 102 Wahlkreise gewonnen hat, also 102 Direktkandidaten dieser Partei gewählt wurden, dann ergeben sich zwei Überhangmandate, also zwei Mandate mehr, als der Partei nach ihrem Zweitstimmen-Ergebnis eigentlich zustehen würden. Die „Zweitstimme ist für die Zusammensetzung des Bundestages die entscheidende. So sagt es das Gesetz, und so steht es auf jedem Stimmzettel“, sagt Ernst Gottfried Mahrenholz, ehemaliger Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts in einem FAZ-Artikel vom 18. Mai. Verzerrend wirken Überhangmandate deshalb, weil eine Partei dadurch mehr Sitze im Bundestag belegt, als sie Wählerstimmen erhalten hat. Daraus ergibt sich eine Legitimations-Lücke. Und je nachdem, wie groß diese Lücke ist, wird es aus demokratischer Sicht bedenklich. Im Extremfall können Überhangmandate zu einer Regierung führen, die nicht durch die Stimmen-Mehrheit der Wählerinnen und Wähler legitimiert ist.

Laut Mahrenholz verstößt das Überhangmandat gegen den Verfassungsgrundsatz der Gleichheit der Stimme: „Dieses Mandat ist nicht mehr Teil des verhältnismäßigen Gesamterfolges einer Liste, sondern ein zusätzliches volles Mandat, also jenseits der nach dem Gleichheitssatz allein legitimierenden Zweitstimmen. Nach dem Grundsatz, dass nur diese die Mandate bringen, repräsentieren die 24 Überhangmandate (im derzeitigen Bundestag, Anm. d. Red.) mehr als 1,5 Millionen CDU-Wähler, die es nicht gibt. Die Inhaber der zehn Überhangmandate aus Baden-Württemberg verdanken ihre Wahl etwa 600.000 Stimmen mit doppeltem Stimmgewicht. Die Verletzung des Verfassungssatzes vom gleichen Stimmgewicht ist nach alledem eine Beschädigung der Souveränität des Volkes im Akt der Wahl, im Bund mithin des einzigen Aktes seiner Souveränitätsausübung. Diese beruht in Sonderheit auf dem Gebot der Gleichheit der Wahl. So selbstverständlich wie alles Recht die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz verwirklicht, so gewiss muss auch das Wahlrecht vor dem Forum der Gleichheit im strikt egalitären Sinne Bestand haben. Beide Gleichheitssätze stehen im Grundgesetz und sind Fundamentalsätze des demokratischen Staatswesens. Das Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland kann seine Legitimität, die auf der Gleichheit aller beruht, nicht bewahren, wenn es im Akt der Wahl die Gleichheit verfehlt hat“ (FAZ, 18. Mai).

Die Verzerrung des Wahlergebnisses durch Überhangmandate wurde beispielsweise 1994 deutlich. CDU/CSU und FDP hatten nach ihrem Zweitstimmen-Ergebnis im Bundestag nur eine hauchdünne Mehrheit: 329 zu 327 Sitze von SPD, PDS und Grüne. Die CDU holte bei der Wahl aber auch zwölf Überhangmandate, die SPD nur vier von insgesamt 16. Schwarz-Gelb konnte mit diesen Überhangmandaten die knappe Mehrheit auf komfortable 341 Sitze aufstocken. Die Überhangmandate haben Schwarz-Gelb 1994 zur Regierung verholfen und die Wahl Kohls zum Kanzler gesichert.

REFERENDUM ÜBER WAHLRECHT

Großbritannien: Das Referendum, das keines war oder the referendum no one wants. Tim Weber von Mehr Demokratie war dabei.

Text **Tim Weber, Mehr Demokratie**

Drei Tage habe ich mir Zeit genommen, das Referendum in Großbritannien über ein neues Wahlrecht zu beobachten. Am Donnerstag, den 5. Mai schlossen um 22 Uhr die Abstimmungslokale. Das Ergebnis: Bei einer Beteiligung von 42 Prozent stimmten 67,9 Prozent für das bisherige relative Mehrheitswahlrecht (FPTP[1]) und 32,1 Prozent für das absolute Mehrheitswahlrecht (AV[2]). Während FPTP das einfachere System ist, hat AV die Vorteile, dass sich die Wähler differenzierter ausdrücken können und der gewählte Kandidat die Mehrheit der Wähler hinter sich weiß (siehe Folgeseite). Doch trotz des höheren Wählereinflusses bei AV, also Alternative Vote, wurde dieses System von den Wählern selbst abgelehnt.

Eigentlich handelte es sich bei diesem zweiten landesweiten Referendum um eine Volksbefragung, da der Abstimmung lediglich eine Frage und kein Gesetzentwurf zugrunde lag und das Ergebnis rechtlich nicht bindend war. Die Frage lautete: „Gegenwärtig wird im Vereinigten Königreich das FPTP-System verwendet, um die Abgeordneten des Parlaments zu wählen. Sollte stattdessen das AV-System verwendet werden?“

Seit langem wird in Großbritannien über eine Reform des Wahlrechts diskutiert. Die Liberaldemokraten (LibDems) favorisieren eigentlich ein Verhältniswahlrecht[3]. Die Konservativen (Tories) wollen beim englischen Mehrheitswahlrecht bleiben. Da bei der Wahl 2010 ein Parlament ohne eindeutige Mehrheit gewählt wurde (hung parliament), war eine Koalition nötig geworden. Diese hatte in ihrem Koalitionsvertrag auf Betreiben der Liberalen das Referendum vereinbart. Die LibDems konnten sich mit ihrer Forderung, ein Verhältniswahlrecht zur Abstimmung zu stellen, jedoch nicht gegen die Tories durchsetzen.

Das Referendum war in der Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar. In London sah ich keine Plakate, keine Infostände und mir wurde auch kein Flugblatt in die Hand gedrückt. Gayle Kinkead, ehemalige Mitarbeiterin von Democracy International, meinte dazu: „The referendum no one wants“ spiele bei den Menschen kaum eine Rolle, es sei einfach kein Thema. So war es fast sinnbildlich, dass sich bei der Electoral Reform Society, eine der Hauptorganisatoren des Referendums, das Infomaterial stapelte.

In den Zeitungen und von den Kampagnenorganisationen wurde die Abstimmung als Jahrhundert-Ereignis mit riesigen Chancen und großen Gefahren stilisiert. Diese Zuspitzung fand bei den Menschen kaum Widerhall. Vor einem Abstimmungslokal erzählten mir mehrere Menschen, warum sie wie abgestimmt hätten. Die Slogans der Kampagnen konnte ich nicht wiederfinden. Nach einer Umfrage der Sun vom 5. Mai 2011 erlebten 33 Prozent der Befragten die No-Campaign und 14 Prozent die Yes-Campaign als effektiv. Ein Mann berichtete, er habe für FPTP gestimmt, da der Unterschied zu Alternative Vote (AV) nicht groß sei und er ein Verhältniswahlrecht bevorzuge. Das ist wohl die größte Crux dieses Referendums, dass zwei Alternativen zur Abstimmung gestellt wurden, die keine grundlegenden Alternativen darstellen und an den Interessen der Menschen vorbei gehen. Gäbe es in Großbritannien neben Referenden auch Volksbegehren und Volksentscheide, wäre eine Abstimmung über die Einführung des Verhältniswahlrechts wahrscheinlich gewesen.

Ich denke, dass eine Reform des Mehrheitswahlrechts durchaus gerechtfertigt wäre. Nach dem zweiten Weltkrieg verfügten Konservative und Labour über einen Stimmenanteil von rund 95 Prozent, heute beträgt er gerade noch 65 Prozent. Bei der Wahl 2005 benötigte ein Labour-Abgeordneter durchschnittlich 33.000 Stimmen, ein Abgeordneter der LibDems hingegen 119.000 Stimmen, um ins Parlament einzuziehen. Dieses Ungleichgewicht würde jedoch auch mit Alternative Vote nicht beseitigt, sondern höchstens zugunsten der LibDems gemildert. Es scheint so, dass dies die Menschen gespürt haben und sie deswegen keine Begeisterung für Alternative Vote erfasste. Dennoch war mit 42 Prozent die Beteiligung weit höher als erwartet. In den Zeitungen wurde viel darüber spekuliert, was das Ergebnis mit David Cameron (Prime Minster) und Nick Clegg (Deputy Prime Minister) zu tun haben könnte und für sie bedeute. Ein LibDem analyierte messerscharf: „Perhaps people just didn‘t like AV.“

1 First Past The Post
2 Alternative Vote
3 Beim Verhältniswahlrecht entspricht der Sitzanteil einer gewählten Partei ihrem Stimmenanteil.

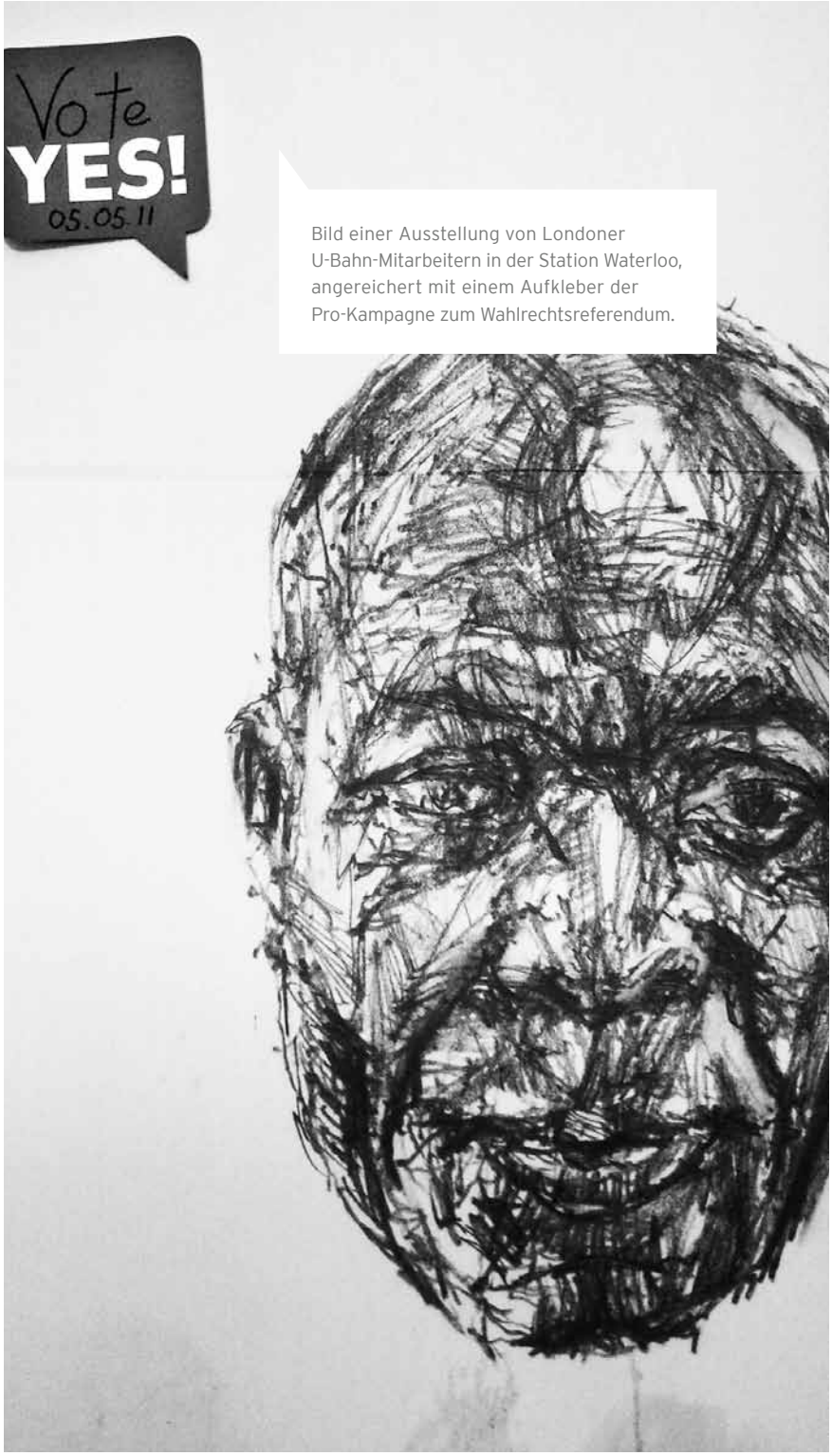

Bild einer Ausstellung von Londoner U-Bahn-Mitarbeitern in der Station Waterloo, angereichert mit einem Aufkleber der Pro-Kampagne zum Wahlrechtsreferendum.

Gegenstand der Abstimmung

Zur Abstimmung stand das einfache Mehrheitswahlrecht (First Past The Post) und ein Präferenzwahlrecht (Alternative Vote). Bei FPTP können die Wähler zwischen mehreren Kandidaten durch ein Kreuz wählen. Gewählt ist der Kandidat mit den meisten Stimmen, wobei auch eine relative Mehrheit von zum Beispiel 40 Prozent genügt. Nach diesem System werden in Deutschland die Direktkandidaten bei der Bundestagswahl gewählt und in Zukunft die niedersächsischen Bürgermeister.

Bei AV können die Wähler durch Nummerieren die Kandidaten in eine Reihenfolge bringen. Sollte nach der ersten Auszählung kein Kandidat eine Mehrheit von 50 Prozent + 1 erhalten, folgt eine zweite Auszählung. Dafür werden die Stimmzettel desjenigen Kandidaten, der die wenigsten Stimmen mit der Präferenz 1 erhalten hat, nach ihren Zweitpräferenzen auf die übrigen Kandidaten verteilt. Dieser Vorgang wird so oft wiederholt, bis ein Kandidat die absolute Mehrheit erreicht.

BREMEN HAT GEWÄHLT

Neues Bremer Wahlrecht funktioniert

Text **Dr. Paul Tiefenbach, Mehr Demokratie** Illustration **Agapi**

Am Sonntag, dem 22. Mai wurde in Bremen zum ersten Mal nach dem neuen Fünf-Stimmen-Wahlrecht gewählt. Als ich am Montag den Besitzer des kleinen Kiosks in meinem Stadtteil nach seiner Meinung fragte, zeigt er sich positiv angetan. Er habe für Mustafa Öztürk gestimmt, das sei der einzige der ganzen Politiker, der sich um die kleinen Ladenbesitzer kümmere. Als die Ergebnisse bekannt wurden, stellte sich heraus, dass mein Zigarettenhändler offensichtlich nicht alleine stand mit seiner Meinung über Mustafa Öztürk. Gestartet war er auf dem aussichtlosen Platz 24 der grünen Liste, am Ende stand er auf Platz 3 und konnte sein Bürgerschaftsmandat behalten. Nur die beiden grünen Senatoren (Minister) hatten mehr Personenstimmen erhalten. Das Geheimnis hinter seinem Erfolg: Öztürk hatte während der vier Jahre im Bremer Parlament viel Zeit damit verbracht, durch die Stadtteile zu laufen und mit den Bürgern zu sprechen. Vor der Wahl reichten ihm dann drei Wochen intensiver Wahlkampf, im Wesentlichen Infotische machen und Handzettel verteilen. Nach eigenen Angaben hat er etwa 3.000 Euro ausgegeben.

Ähnlich ging es Elombo Bolayela. Vor zwanzig Jahren floh er aus dem Kongo und beantragte Asyl in Bremen. Seit zwei Jahren ist er in der SPD. Ursprünglich auf Platz 41 weit hinten platziert, stand er nach der Wahl bei den Personenstimmen auf Platz 6. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte wird die Bremer Bürgerschaft einen dunkelhäutigen Abgeordneten in ihrer Mitte habe. Der Betriebsrat eines Baumarkts ist in Kirchengemeinden sehr engagiert. Auch auf der CDU Liste verdankt eine Aufsteigerin ihren Erfolg dem Engagement in der evangelischen Kirche.

In mindestens zwei Fällen profitierten prominente Kandidaten vom neuen Wahlrecht, die bei ihrer eigenen Partei in Ungnade gefallen waren und deshalb einen schlechten Listenplatz erhielten. Einer ist der bisherige Fraktionsvorsitzende der Linken, Peter Erlanson, wegen seiner Frisur und seiner politischen Überzeugung auch als Karl Marx von Bremen bekannt. Vor vier Jahren noch Spitzenkandidat kam er 2011 nur auf Listenplatz 12. Die Wähler schätzten den engagierten Betriebsrat aber höher ein. Nach Personenstimmen belegte er Rang 3 und musste sich nur der Spitzenkandidatin und einem Migranten geschlagen geben.

Insgesamt sind 16 von 68 Bürgerschaftsabgeordneten im Wahlbereich Bremen nur durch das neue Wahlrecht in die Bürgerschaft gekommen. Dies entspricht einer Mandatsrelevanz von 23,5 Prozent.

Migranten hatten Vorteile: Im Wahlbereich Bremen wurden neun Kandidaten mit Migrationshintergrund gewählt, ginge es rein nach Listenplätzen wären es nur fünf gewesen. Der Anteil der Frauen blieb gleich. Politische Prominenz nütze nur auf den Spitzenpositionen. Doch selbst eine Senatorin der SPD kam nach Personenstimmen nur auf Platz 11, der Fraktionsvorsitzende der SPD erreichte Platz 16 – die Partei hatte ihn auf Platz 5 der Liste gesetzt.

Insgesamt wurde das Wahlrecht von den Bürgern gut angenommen. Die Wahlbeteiligung sank zwar um etwa 1,5 Prozent auf jetzt 55,9 Prozent, doch ist das ein geringer Rückgang angesichts der Tatsache, dass keinerlei Hoffnung auf einen Regierungswechsel bestand. 63 Prozent der Wähler nutzten midestens eine der neuen Möglichkeiten des Wahlrechts. Sie vergaben Personenstimmen oder wählten mehrere Parteien. Auch in den Medien des Zwei-Städte-Staates waren die Kommentare zum neuen Wahlrecht überwiegend positiv. Ein Problem sind allerdings die ungültigen Stimmen – sie stiegen von einem auf 4,1 Prozent an. Das ist zwar ein durchschnittlicher Wert für Wahlrechte, die Kumulieren und Panaschieren erlauben. Dennoch ist es bedauerlich und Mehr Demokratie wird Vorschläge ausarbeiten, durch sogenannte „Heilungsregeln“ die Anzahl ungültiger Stimmen zu senken.

DEMOKRATIE MACHT SCHULE

Vor der Wahl in Bremen am 22. Mai, bei der das von Mehr Demokratie erstrittene neue Wahlrecht im Praxistest war, hat der Landesverband Bremen/Niedersachsen ein ehrgeiziges Projekt gestemmt. In über 100 Schulen haben die Demokratie-Arbeiter über das neue Wahlrecht informiert. Denn am 22. Mai durften zum ersten Mal auch 16- und 17-Jährige den Landtag wählen.

Text **Katrin Tober, Mehr Demokratie**

Am 22. Mai 2011 fand in Bremen die erste Bürgerschaftswahl nach dem neuen, von uns per Volksbegehren eingebrachten Wahlrecht statt (siehe S. 40). Außerdem hat Rot-Grün vor zwei Jahren das Wahlalter gesenkt. Erstmals in Deutschland hatten bei einer Landtagswahl 16- und 17-Jährige eine Stimme beziehungsweise – das ist ja das Neue – fünf Stimmen.

Da wir die Reform mit „verursacht" haben, wollten wir auch bei der Bewerbung der neuen Wahl-Möglichkeiten helfen. Wir nahmen uns gemeinsam mit dem Bremer Jugendring vor gezielt die ErstwählerInnen anzusprechen, mit dem Projekt „Demokratie macht Schule". Beim ersten Treffen haben wir das Ziel von 100 Schulklassen angedeutet. „Das schafft ihr niemals, setzt das Ziel nicht zu hoch", das war die Reaktion. „In Ordnung, dann nehmen wir uns eben 50 Termine vor".

Wir hätten aber auch auf unser Bauchgefühl hören können: Über 100 Schulklassen und Jugendgruppen und insgesamt knapp 2.000 SchülerInnen hatten wir am Ende des Projekts erreicht. Wir waren an über 30 Schulen. Von Oberschulen, Gymnasien und Berufsschulen bis hin zu Förderschulen war die ganze Bandbreite an Bildungseinrichtungen dabei. Mehrmals pro Woche ging es mit Beamer, Laptop und der Info-Kiste unterm Arm raus in die Stadt. Das Material für eine Unterrichtsstunde hatten wir in einer gelben Post-Kiste verstaut: Karteikarten und Stifte für die Gruppenarbeit, Feedbackbögen und Infoflyer, Musterstimmzettel und Folien für den kurzen Vortrag. Gegen Ende brauchten wir schon drei solcher Kisten, weil wir an manchen Tagen mehrere Schulen parallel besuchten.

So unterschiedlich die Schulen und das Vorwissen der SchülerInnen auch waren, so hatten sie doch eines gemeinsam: In ausnahmslos allen Gruppen hat sich der Unterricht gelohnt. Denn nach jedem Schulbesuch kamen wir mit interessanten Eindrücken und netten Rückmeldungen zurück ins Büro. Und fast immer haben Schüler angegeben, dass sie nun doch ihr Wahlrecht nutzen wollen. Nur einmal haben wir den Unterricht fast abgebrochen. Die Schüler haben sich vor lauter Entrüstung darüber, dass ihr Vertretungslehrer ohne ihr Wissen den Termin mit uns ausgemacht hat, komplett daneben benommen. Wir haben die Schüler schließlich selbst darüber abstimmen lassen, ob wir den Unterricht weiterführen sollen oder nicht. Das wirkte scheinbar besänftigend, die Mehrheit war für das Weitermachen und plötzlich hielten sich auch alle wieder an die Regeln.

Genau das wollten wir mit dem Projekt erreichen: Demokratie sollte für die Jugendlichen erlebbar werden. Um das umzusetzen, haben wir neben der klassischen 90-Minuten-Einheit auch Projekttage außerhalb der Schulen organisiert: in der Bremischen Bürgerschaft und im Statistischen Landesamt – mit simulierter Parlamentsdebatte und einer Testwahl. Für die Jugendlichen war das eine willkommene Abwechselung, für uns eine weitere spannende Unterrichtserfahrung.

Bedanken möchten wir uns bei den ehrenamtlichen Helfern, ohne deren Unterstützung wir das Projekt in diesem Umfang nicht hätten durchführen können: Danke an Judith, Udo, Johanna, Felix, Nikolai, René und Christian! Außerdem gilt ein besonderer Dank unseren Kooperationspartnern. Neben dem Bremer Jugendring und der Bremischen Bürgerschaft haben Adrienne Körner (Lehrerin), Prof. Lothar Probst, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Bremische Kinder- und Jugendstiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Bund Deutscher PfadfinderInnen – Kinder- und Jugendhaus am Hulsberg sowie die Sparkasse Bremen das Gesamtprojekt unterstützt.

Mehr zum Projekt und unsere Auswertung ist online zu finden:
http://bremen-nds.mehr-demokratie.de/dms.html

NEUES LANDESWAHLGESETZ IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Text **Rolf-Sörensen, Mehr Demokratie**

Nachdem das Landesverfassungsgericht im August 2010 das bestehende Landeswahlgesetz für verfassungswidrig erklärt und Neuwahlen angeordnet hatte, haben nun nach langen Diskussionen und mehreren Anhörungen die Regierungsfraktionen aus CDU und FDP und die oppositionelle SPD ein Wahlgesetz beschlossen, das den Forderungen des Gerichts weitestgehend nachkommt. Jedenfalls dürfte der verfassungswidrige Zustand durch Anpassung der Verfassung und Änderungen am Landeswahlgesetz aufgehoben sein. Das Landesverfassungsgericht hatte es als verfassungswidrig befunden, dass die in der Verfassung vorgesehene Regelzahl von 69 Abgeordneten durch das Landeswahlgesetz vorhersehbar nicht eingehalten und regelmäßig in erheblichem Umfang überschritten wird. Desweiteren war nach der Landtagswahl von 2009 kritisiert worden, dass das Landeswahlgesetz durch die Deckelung der Ausgleichsmandate Parteien eine Mehrheit im Parlament bescherte, die sie nach den Wählerstimmen nicht bekommen hatten, sondern nur durch die errungenen und nicht ausgeglichenen Überhangmandate.

Was wurde nun geändert? Zunächst einmal wurde die Regelzahl der Landtagsmandate von 69 aus der Verfassung gestrichen. Die Überschreitung dieses Wertes ist also nicht mehr verfassungswidrig, weil er in der Verfassung nicht mehr drin steht. Zudem wurde die Zahl der Direktmandate von 40 auf 35 reduziert. Ausgleichsmandate werden künftig nicht mehr gedeckelt. Alle Überhangmandate werden also ausgeglichen, so dass der verhältnismäßige Anteil der Parteien im Landtag gewahrt wird. Zudem verabschiedet man sich beim Sitzzuteilungsverfahren von d'Hondt und nimmt in Zukunft das gerechtere Verfahren nach Laguë. Dies sind zwar Fortschritte. Gleichzeitig wird mit der Reduktion der Direktmandate aber auch der Einfluss der Wählerinnen und Wähler etwas beschnitten.

Der vom Schleswig-Holsteiner Landesverband von Mehr Demokratie in die Diskussion eingebrachte Vorschlag zur Einrichtung von Mehr-Personen-Wahlkreisen, der das Problem der vielen Überhang- und Ausgleichsmandate erledigt und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern mehr Einfluss bei der Zusammensetzung des Landtages gegeben hätte, wurde leider nicht aufgegriffen. Letztlich wollten alle Parlamentsfraktionen dieses Mehr an Demokratie nicht. Leider reichen unsere Kräfte in Schleswig-Holstein noch nicht, um unseren Wahlrechtsvorschlag durch einen Volksentscheid durchzusetzen. Dennoch ist unterm Strich eine leichte Verbesserung beim Wahlrecht erreicht.

AUSWEG ÖKODIKTATUR?

Buchbesprechung

Text **Dr. Paul Tiefenbach, Mehr Demokratie**

Bernhard Pötter hat ein Buch veröffentlicht, in dem er beschreiben will, „wie unsere Demokratie an der Umweltkrise scheitert“. In diesem Buch, und das ist ziemlich neu, wird nicht die Forderung nach mehr Demokratie gestellt, sondern nach weniger Demokratie und mehr Bürokratie. Der Autor ist überraschenderweise Redakteur der linken Berliner Zeitung taz.

Es geht ihm darum, die Bürger zu einem ökologischen Verhalten zu zwingen, zu dem sie selbst nicht bereit sind. Musterbeispiel für eine gelungene Maßnahme ist das Verbot der Glühbirne. Er fordert eine Art Ökodiktatur light und nennt das „Ökokratie“. Direkter Demokratie gegenüber ist er eher abgeneigt. „Ohne eine gewisse Entfernung von der direkten Demokratie der Shoppingmeile wird die Ökokratie nicht bestehen können“. Das Parlament habe gegen den Willen der Mehrheit den Bundeswehreinsatz in Afghanistan beschlossen. Auch der Euro sei eingeführt worden, ohne die Bevölkerung zu fragen. „Warum also soll über den Verbrauch von fossilen Energien basisdemokratisch abgestimmt werden?“ Die Ökokratie sei schließlich „keine Schönwetterveranstaltung“. Fachleute sollen die ökologischen Ziele definieren, daran hat sich der Bürger zu halten, ob er will oder nicht: „Die bürokratisch-wissenschaftlichen Vorgaben stehen nicht zur Debatte“. Ähnlich der europäischen Zentralbank solle eine ökologische Zukunftsbank massiv in die nationale Politik eingreifen. Ihr Entscheidungsgremium werde zur Hälfte aus Politikern besetzt, die für satte zehn Jahre gewählt werden, und zur Hälfte aus Experten, die „von einer europäischen Wissenschaftsvereinigung benannt“ werden, also überhaupt nicht demokratisch legitimiert wären.

Der Glaube an die Neutralität der Wissenschaft, gemeint ist der Weltklimarat, ist allerdings ziemlich blauäugig. Dessen öffentliche Aufmerksamkeit, und damit Fördergelder, hängt von einer möglichst dramatischen Darstellung der Lage ab. Manche Wissenschaftler bestreiten die These, der Klimawandel sei überwiegend menschengemacht (www.eike-klima-energie.eu). Diese Kritiker fertigt der Autor als „bekennende Leugner des Klimawandels“ ab. Doch auch, wenn man dem Klimarat glaubt, stellt sich immer noch die Frage, welches die besten Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels sind. Auf dem Klimaschutzmarkt wird nicht in Milliarden, sondern in Billionen gerechnet. Die Bewilligung dieser Gelder einer demokratischen Debatte und Entscheidung zu entziehen, würde ein optimales Umfeld für Korruption und Lobbyismus schaffen.

Es ist gar nicht nötig, die Menschen zu umweltgerechtem Verhalten zu zwingen, statt auf Argumente zu vertrauen. Ökologische Themen sind schon jetzt zentral und spielen bei Wahlen und Volksentscheiden eine wichtige Rolle. Maßnahmen, die der Bevölkerung ungefragt aufgezwungen werden und mit einem tiefen Griff in den Geldbeutel verbunden sind, würden diese positive Einstellung zum Umweltschutz zum Kippen bringen.

INITIATIVEN = MEHRKOSTEN?

Prof. Dr. Stefan Voigt stellte im md magazin 3/10 seine Studien zu finanziellen Auswirkungen direkter Demokratie vor. Eine kritische Betrachtung von Frank Rehmet von Mehr Demokratie

Text **Frank Rehmet, Mehr Demokratie**

Vorbemerkung 1: Reformbedarf in Deutschland

Ich stimme Voigts Forderung nach der Einführung bundesweiter Volksbegehren und Volksentscheide, einer Reform der Regelungen auf Landes- und Kommunalebene sowie einer ernsthaften Diskussion über die Einführung von obligatorischen Finanzreferenden nach dem Vorbild der Schweiz zu.

Vorbemerkung 2: Zur Studie im Allgemeinen

Der Ansatz, ökonomische Effekte der direkten Demokratie aus volkswirtschaftlicher (Makro-) Perspektive zu betrachten und Nationalstaaten zu vergleichen, ist grundsätzlich sehr interessant und sollte weiterentwickelt werden. Die Studie betrachtet den Zeitraum 1996 bis 2005 in 88 Staaten auf nationaler Ebene – übrigens fast keine Staaten aus Afrika – hinsichtlich makroökonomischer Daten wie Staatsausgaben und Budgetdefizit.

Zur These: Obligatorische Referenden führen zu geringeren, Initiativen zu höheren Staatsausgaben

Diese These sowie die Studie soll im Folgenden kritisch und konstruktiv kommentiert werden. Nationale Ebene: Kritisch zu sehen ist, dass nur die nationale Ebene ausgewertet wurde. Die Kantone der Schweiz, die US-Bundesstaaten und die deutschen Bundesländer – mit sehr vielen Fällen und langjähriger Anwendungspraxis – wurden nicht berücksichtigt.

Geringe Fallzahl: Angesichts der wenigen Staaten der Erde, die direktdemokratische Verfahren auf Nationalstaatsebene vorsehen, führt der gewählte Ansatz zu einer sehr geringen Fallzahl.

Codierung: Die Verfahrenstypen wurden für die Auswertungen je nach Land codiert. Beispielsweise wurde für Volksinitiativen eine 0 (Initiativrecht nicht vorhanden) oder eine 1 (vorhanden) vergeben, unabhängig von der Ausgestaltung des Verfahren und der Praxis. Somit wurde das Initiativrecht in der Schweiz gleich codiert wie in Azerbaijan, Kolumbien und anderen Staaten ohne jegliche Initiativpraxis. Diese zu grobe Codierung – die auch in der Codierung der Praxis von 0 (keine Praxis in 10 Jahren) bis 3 (mehr als 5 Verfahren in 10 Jahren) reicht – ist stark überdenkenswert und wird vor allem der Sonderrolle der Schweiz mit deutlich mehr Verfahren als in allen anderen Ländern nicht gerecht.

Datenbasis: Eine stichprobenartige Überprüfung der Praxisdaten ergab Lücken. So erscheinen im Anhang die obligatorischen Referenden in Dänemark nicht, was angesichts der Praxis (Stichwort: „Maastricht & more“) sehr verwundert. In anderen Ländern (zum Beispiel Schweiz) wurde offenbar nicht die Anzahl an Vorlagen gezählt, sondern nur die Abstimmungstermine und somit die Fallzahlen nicht korrekt erfasst (vgl. zur Praxis: www.sudd.ch versus Anhang 1 der Studie).

Plebiszite: Kritisch ist ferner zu sehen, dass Plebiszite mit ausgewertet wurden. Zunächst stellen die Autoren zu Recht fest, dass Plebiszite sehr oft nicht zu direktdemokratischen Verfahren gezählt werden. Dann begründen die Autoren jedoch die Mitberücksichtigung von Plebisziten in ihrer Studie damit, dass man nicht ausschließen könne, dass Plebiszite einen Effekt auf die untersuchten makroökonomischen Variablen hätten. Diese Vorgehensweise erscheint mir sehr diskussionswürdig für eine Studie mit dem Titel „The economic effects of direct democracy“. Dies ist auch deshalb problematisch, da die Wirkungsweise und die Kommunikations- und Entscheidungsprozesse von Plebisziten und direktdemokratischen Verfahren völlig unterschiedlich sind. Zudem wurde nicht überprüft, ob denn die Plebiszite wirtschaftsrelevante Themen zum Inhalt hatten.

Mehrere Verfahrenstypen – Institutionenset: In den Staaten und Teilstaaten mit der meisten Praxis direkter Demokratie weltweit – Schweiz, Staaten der USA, Bundesländer Deutschlands, Liechtenstein, aber auch Litauen – findet man mehrere Verfahrenstypen direkter Demokratie, das heißt sowohl Referenden als auch Initiativen vor. Die Institutionen dieses „Sets“ ergänzen sich wechselseitig und stehen in Interaktion, wie die Erfahrung in der Schweiz zeigt. Bezogen auf die zu untersuchende These fragt man sich nun, ob sich die postulierten ökonomischen Effekte in Ländern mit Initiativen und Referenden gegenseitig aufheben? Die Studie gibt hierzu keine Antwort.

Fazit

Der Forschungsansatz sollte differenzierter ausgestaltet werden. Zur Frage der Plebiszite plädiere ich ganz eindeutig für einen Verzicht. Ferner sollten auch die Datengrundlagen aktualisiert werden, was angesichts der steigenden Fallzahlen viel Arbeit bedeutet. Ich bin gespannt auf weitere Forschungen der Autoren!

Studie: Lorenz Blume, Jens Müller & Stefan Voigt: “The Economic Effects of Direct Democracy – A First Global Assessment”

„SCHULE IN FREIHEIT“ IN AKTION

Text **Kurt Wilhelmi** Foto **Michael von der Lohe**

29.165 Menschen haben die Berliner Volksinitiative „Schule in Freiheit“ unterschrieben. Die öffentliche Anhörung im Landesparlament fand am 10. März im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie statt. Das war ein wunderbarer Höhepunkt der Volksinitiative. Die Sitzung musste wegen der vielen Besucher in drei zusätzliche Räume übertragen werden. Und die Vertrauenspersonen haben mit Leidenschaft, Liebe zur Sache und mit klaren Begriffen überzeugt.

Eine von ihnen, Laura Ehrich, ist Schülersprecherin am Berliner John-Lennon-Gymnasium. Sie schilderte mit plastischen Beispielen, wie sich die staatlich vorgegebenen Abschluss- und Zwischenprüfungen auf das gesamte Schulleben auswirken und folgerte: „Lernen wird zum bloßen Hinarbeiten. Man lernt doch nur für die Prüfungen und nicht, wie es immer so schön heißt, für das Leben. Lehrer und Schüler passen sich den Lehrplänen und den Prüfungsordnungen an und nicht andersherum, wie es sein sollte, dass die Lehrpläne und Prüfungen den Schülern dienen. Dies alles erzeugt Druck und kreiert Angst bei allen Beteiligten – Angst bei den Schülern, dem nicht gewachsen zu sein, Angst bei den Lehrern, ihre Schüler nicht gut genug vorbereitet zu haben, und Angst bei der Schulleitung, im Schulvergleich schlecht dazustehen. Es wirkt alles wie eine Fremdbestimmung, wie eine aufgedrückte Aufgabe von einem ominösen unbekannten Prüfer, und dabei geht nicht nur die Lust der Schüler am eigenständigen Forschen verloren, sondern auch die Leidenschaft der Lehrenden, ihr Thema zu vermitteln und voll dahinter zu stehen.“

Auch Henning Graner, Mitbegründer einer Schule in freier Trägerschaft, stellte das Prinzip der zentral vorgegebenen, einheitlichen Lehr- und Prüfungsinhalte in Frage. Diese Einheitlichkeit werde immer damit begründet, dass Bildung vergleichbar sein müsse und erst dadurch Gerechtigkeit im Schulwesen entstehe. Henning Graner: „Ich glaube nicht, dass das sinnvoll ist. Ich glaube, wenn es um die Gerechtigkeit geht, und das hat Laura Ehrich in ihrem Eingangsstatement vorhin schon gesagt, sollte es nicht darum gehen, dass der Abischnitt vergleichbar ist, sondern wenn es um Gerechtigkeit geht, in Fragen der Bildung, sollte es darum gehen: Wie wird eine Schule jedem einzelnen Kind gerecht? Das ist ein Begriff von Gerechtigkeit, den ich in Bezug auf Bildung für sinnvoll halte.“

Mitglieder des Ausschusses wendeten ein, man könne nicht alles dem Schulwesen überlassen. Es sei doch die Aufgabe der Politik, die Qualität an den Schulen zu garantieren und Qualitätsmaßstäbe zu definieren, die von den Schulen eingehalten werden. Dazu Johannes Stüttgen von der Volksinitiative: „Hier wird dauernd von Standards geredet. Hier wird zum Beispiel nach dem Fallenlassen von Qualitätsmaßstäben gefragt. Genau das Gegenteil ist ja das Ziel. Wir kämpfen ja deswegen für die freie Schule, damit Qualitätskriterien endlich neu untersucht und entwickelt werden … Ich glaube, dass man unterschiedliche Modelle entwickeln muss. Die sind noch gar nicht da. Die, die wir haben, sind veraltet, verbürokratisiert und längst besetzt. Insofern ist die Frage nach den Qualitätsmaßstäben für mich das A und O … Ich glaube auch, dass das, was heute als Prüfung oder Test läuft, wunderbar auch zu erpfuschen ist. Es ist ja keine Garantie damit verbunden, diese Tests sind alle nur quantifizierbar, und wirkliche Qualitäten sind quantitativ gar nicht messbar. Das ist eine reine materialistische Einbildung. Die wirklichen Qualitätskriterien kommen von woanders her, und sie haben etwas mit künstlerischen Vorgängen zu tun, die man auch nicht abmessen kann. Wir müssen uns da auf eine ganz neue Perspektive einstellen und uns hüten, die alten Standards ständig so hochzuhalten. Die funktionieren sowieso nicht mehr. Dahinter steckt viel Lug, Trug und Pfusch, und wenn jemand Abitur hat, beweist das eigentlich fast überhaupt gar nichts, außer der Tatsache, dass er in diesem System durchgehalten hat, unter Umständen auf Kosten ganz anderer Qualitäten.“

Auch die Abgeordneten gaben Beiträge und Statements und stellten Fragen, so dass es immer wieder auch Phasen gab, wo eine Verständigung und ein reger Austausch entstand (siehe Wortprotokoll der Anhörung auf www.schule-in-freiheit.de im Berliner Menüpunkt „Dokumente“). Man wünscht sich öfter solche Debatten auf der öffentlichen Bühne des Berliner Parlaments. Müssen dafür erst wieder 29.000 Unterschriften gesammelt werden?

Nach dieser Anhörung haben alle Parteien eigene Beschlussempfehlungen ausgearbeitet, die dann im Plenum des Abgeordnetenhauses abgestimmt wurden. Dabei hat die Regierungsmehrheit beschlossen, dass die Schulen in freier

Trägerschaft zwar nicht mehr Geld, aber immerhin ein transparenteres und ganzheitlicheres Finanzierungsverfahren bekommen sollen, das diese schon seit Jahren fordern. Die Beschlussempfehlungen der Oppositionsparteien enthielten deutlich weitreichendere Umsetzungsschritte, konnten aber keine Mehrheit bekommen.

Für alle Beteiligten war die Volksinitiative ein großartiges Unternehmen. Innerhalb nur eines Jahres ist das Bewusstsein und das Interesse an der Idee eines freien Schulwesens spürbar gewachsen: in den zehntausenden Gesprächen auf der Straße, in über 50 Medienberichten und schließlich auch in den Debatten im Landesparlament.

Dieser Vorgang hat jetzt engagierte Menschen inspiriert, eine Volksinitiative „Schule in Freiheit" in Brandenburg zu starten. In den nächsten Wochen soll es losgehen und der weiße OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE wird am 23. Mai zum Unterschriftensammeln kommen und auf einer Tour durch Brandenburg auch viele Schulen besuchen. Mehr Infos: www.schule-in-freiheit.de

Bundesweite Aktion Volksabstimmung über die Volksabstimmung

Wir haben das Ziel unserer „Aktion Volksabstimmung!" jetzt neu bestimmt: Wir fordern eine Volksabstimmung über die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung. Der Souverän soll selbst entscheiden, ob die bundesweite Volksabstimmung eingeführt wird und wie sie geregelt sein soll. Denn die Gestaltung eines fairen und freien Abstimmungsrechts darf keine Verhandlungsmasse zwischen Regierungen, Opposition und Volk sein. Sie ist das Recht des Souveräns. Genau so, wie die Abstimmung über eine Verfassung. Beides müssen wir jetzt bald nachholen, damit wir ein Staat mit einer zeitgemäßen Demokratie werden. Helfen Sie mit! Schicken Sie eine Aktionskarte an den Bundestag. Mit diesen Karten teilen wir den Abgeordneten mit, dass wir bereit sind, unsere demokratischen Konsequenzen zu ziehen. Und bitte verteilen Sie Aktionskarten an Freunde und Bekannte, wir schicken Ihnen dafür die gewünschte Anzahl gerne zu. Hier können Sie die Aktionskarten bestellen: berlin@omnibus.org oder Tel. 030-42804390. Mehr Infos: www.aktion-volksabstimmung.de

UNSERE AKTIVEN

Dieses Mal: Paul Kittler aus Rheinland-Pfalz

Als kleines Kind haben mir meine Eltern alle Entscheidungen abgenommen, das musste so sein, es war gut für mich. Als ich ins Erwachsenenalter hinein wuchs, blühte ich auf, weil ich immer mehr selbst entscheiden konnte und auch entschied: Dinge, die mit mir ganz persönlich zu tun hatten. Als ich im fortschreitenden Alter spürte, dass andere Menschen „politische Pflöcke“ einschlugen, die mein Leben mitbestimmten, die mir teilweise aber gar nicht gefielen, kam ich ins Grübeln.

Dann erfuhr ich von Mehr Demokratie, dass die Bürgerinnen und Bürger – also auch ich – politische Entscheidungen der gewählten Volksvertreter abwenden oder eine politische Frage selbst zur Entscheidung bringen können! Damit, allein von dieser Möglichkeit zu wissen, lässt es sich für mich leichter leben.

Dieses Ziel gänzlich zu erreichen würde eine enorme, aber auch notwendige, Stabilisierung der Demokratie bedeuten. Vor rund 20 Jahren ging bei mir dieses Licht auf, als ich Mitglied und Aktiver bei Mehr Demokratie wurde. Ich möchte es nicht mehr missen.

DER BEITRAG WIRD ERHÖHT

Machen Sie mit?!

Seit 1988 liegt der Regelbeitrag für Mitglieder von Mehr Demokratie bei 60 Euro im Jahr. Wir sind dankbar für all die Menschen, die uns als Mitglieder und Förderer unterstützen. Gemeinsam haben wir viel erreicht. Direkte Demokratie gibt es in allen Bundesländern, wir haben Reformen durchgesetzt und in manchen Ländern wird nach unseren Vorschlägen gewählt. Welcher Verein kann das von sich schon sagen! Aber zur Realität gehört auch, dass die Beiträge „hinten und vorne" nicht reichen. Deshalb hat die Mitgliederversammlung im November entschieden, die Mitglieds- und Förderbeiträge zu erhöhen.

Der Regelbeitrag für ein Einzelmitglied soll von 60 auf 78 Euro steigen, der Partnerbeitrag soll von 75 auf 96 Euro steigen. Das ist schon ein kräftiger Schritt. Allerdings haben auch die Preise in den vergangenen zwei Jahrzehnten heftig angezogen, in vielen Bereichen und mit der Euroumstellung haben sie sich nahezu verdoppelt. Schauen wir darauf, wie viel das im Monat ausmacht, ist die Erhöhung für die meisten von uns bestimmt zu verkraften. Bis jetzt waren es 5 Euro im Monat, jetzt sind es 6,50 Euro. Der ermäßigte Beitrag von 30 Euro jährlich bleibt bestehen.

Bitte überlegen Sie, ob Ihnen ein höherer Beitrag möglich ist. Wir wollen kein einziges Mitglied verlieren, weil es den Beitrag nicht mehr zahlen kann. Deshalb: Wer beim alten Beitrag bleiben muss oder möchte, meldet sich bitte bei uns.

Wir haben bereits alle Mitglieder und Förderer angeschrieben, deren Beitrag im zweiten Halbjahr eingezogen wird. Die anderen werden wir im September anschreiben. Wieder andere Mitglieder und Förderer, deren Beitrag entweder unter 60 Euro liegt oder deutlich darüber, rufen wir an und fragen, ob eine Erhöhung möglich ist.

Die Resonanz auf unsere Bitte ist überwältigend. Über 90 Prozent tragen die Erhöhung der Beiträge mit. Dafür herzlichen Dank!

Ihr Roman Huber, geschäftsführender Vorstand

BERICHT VON DER BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

Text **Andreas Beck, Mehr Demokratie** Foto **Michael von der Lohe**

Gründe für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung (MV) von Mehr Demokratie gibt es viele: um aktuelle Informationen des Vorstands und der Geschäftsführung zu erfahren, über Anträge und deren Abstimmungen die Weiterentwicklung des Vereins mitzugestalten, die Pflege von herzlichen Kontakten mit vielen anderen Aktivisten für direkte Demokratie, fachsimpelnde Gespräche in den Pausen und so weiter.

Kurz nach 11 Uhr am 9. April hatten sich rund 70 Mitglieder im Anthroposophischen Zentrum Kassel eingefunden. Nach der Begrüßung durch Bundesvorstandssprecher Ralf-Uwe Beck und der Wahl zweier Protokollanten wurden Alexander Slonka und Robert Hotstegs (beide NRW) als Versammlungsleitung gewählt. Sie stellten sich damit der Herausforderung, ein umfangreiches Programm zu dirigieren, was sehr gut gelang.

Dieser Bericht kann und soll nicht die Lektüre des detaillierten Protokolls ersetzen (dieses findet sich online im Mitgliederbereich). Darum werden hier nur einige prägnante Punkte herausgegriffen. Eine engagierte und produktive Diskussion entfaltete sich zum Thema „Überarbeitung des Gesetzentwurfs zur Regelung der bundesweiten Volksabstimmung“. Der Vorstand erbat sich dazu die Ideen und Vorschläge der Anwesenden. Hohe Aufmerksamkeit fand die Frage, wie mit dem Aspekt der Spendenfinanzierung von Kampagnen zu verfahren sei. Dabei wurde deutlich, dass es nicht nur um die Frage von Spendentransparenz geht, die zum Beispiel ab einer Spendenhöhe von mehr als 5.000 Euro herzustellen wäre. Grundsätzlicher wurde diskutiert, ob Spenden nur von natürlichen Personen möglich sein sollen, oder ob auch juristische Personen (etwa Vereine, GmbHs und AGs) eine Kampagne fördern dürfen. Die Positionen hierzu blieben geteilt.

Lebhaft wurden auch die offenen Punkte der vorhergehenden MV diskutiert, so zur Überarbeitung der Satzung und der Durchführungsbestimmungen zu Mitgliederurabstimmungen. Hierzu lagen Anträge einerseits von Fabian Reidinger und Klaus-Dieter Schwettscher sowie Manfred Bensel und Lars Niedermeyer vor. Erstere hatten detaillierte Synopsen zu den Änderungsvorschlägen erstellt, zweitere plädierten für den Beibehalt der aktuellen Regeln. Die Debatte wurde mit Vehemenz und in emotional aufgeladener Stimmung geführt. Ein wesentlicher Aspekt war die Frage nach der Rolle der Mitgliederversammlung. Sollte sich diese vor Beginn eines Urabstimmungsverfahrens mit dem Anliegen befassen? Im Ergebnis wurden die satzungsändernden Vorschläge von Fabian Reidinger und Klaus-Dieter Schwettscher in Einzelabstimmungen angenommen; Die Verpflichtung, dass ein Anliegen erst auf der Tagesordnung einer MV gestanden haben muss, bevor dazu ein Mitgliederbegehren gestartet werden kann, verfehlte jedoch die notwendige Zweidrittel-Mehrheit und wurde daher nicht beschlossen.

Zu den 33 Anträgen, die Reiner Thomsen in die MV am 8. Mai 2010 eingebracht hatte, war der Vorstand auf der vorangegangenen MV beauftragt worden, Beschlussempfehlungen zu erarbeiten. Diese wurden en bloc abgestimmt und mit der Mehrheit der Stimmen angenommen. Thomas Hilbert beantragte die Wiederholung von sechs Mitgliederurabstimmungen. In geheimer Abstimmung lehnten 71 Prozent der Stimmberechtigten dieses Ansinnen ab.

Einige kurze Beiträge vor allem neuerer Mitglieder zeigten Missfallen und Erstaunen darüber, dass die vereinsinternen Auseinandersetzungen im Vergleich zu den für den Verein so wichtigen gesellschaftlichen und politischen Ereignissen außerhalb des Vereins so viel Zeit und Energie beanspruchen.

Roman Huber berichtete im Anschluss über die Vereinsfinanzen des Jahres 2010 und die Finanzplanung 2011. Die Fragen der Mitglieder dazu wurden beantwortet. Nils Dänner berichtete in seiner Rolle des Kassenprüfers, dass er keine inhaltlichen Beanstandungen habe und empfahl zwei Maßnahmen (Führung von Kassenbüchern und Inventarlisten) für die Zukunft. Auch auf dieser MV gelang es nicht, sämtliche Tagesordnungspunkte abzuarbeiten. Es wurde beschlossen, dass diese auf der nächsten MV (19. und 20. November in Düsseldorf) am ersten Tag zu behandeln sind. Zu guter Letzt sei noch der organisatorischen Leistung der Vorbereitung und Durchführung, die vor allem von Ramona Pump erbracht wurde, ein großer Dank ausgesprochen!

Andreas Beck war einer der Protokollanten der MV.

ANKÜNDIGUNG DER BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

19. und 20. November 2011 in Düsseldorf

Liebe Mitglieder,

wir möchten Ihnen jetzt schon die nächste Bundesmitgliederversammlung (MV) am 19. und 20. November 2011 ans Herz legen. Sie haben Gelegenheit, die unten angeführte Tagesordnung bis Montag, 8. August 2011 zu ändern oder zu ergänzen. Später eingegangene Anträge können aufgrund des Vereinsrechts nicht mehr berücksichtigt und auf die Tagesordnung genommen werden, es sei denn, sie beziehen sich auf ein Thema der unten aufgeführten Tagesordnung.

Inhaltlich werden wir uns schwerpunktmäßig unserem Gesetzentwurf zur Regelung der bundesweiten Volksabstimmung widmen. Die Frage ist derzeit nicht mehr, *ob* die bundesweite Volksabstimmung eingeführt wird, sondern *wie* sie ausgestaltet sein wird. Darauf brauchen wir eine gute Antwort. Wir haben uns daher vorgenommen, bis Anfang 2012 unseren Gesetzentwurf gründlich zu überarbeiten. Damit wir einzelne Punkte intensiv diskutieren können, haben wir für die kommende Mitgliederversammlung ein ganzes Wochenende eingeplant.

Die zweitägige Mitgliederversammlung findet in Düsseldorf statt. Sie beginnt am Samstag, 19. November 2011 um 11 Uhr und endet am Sonntag, 20. November 2011 um 16.30 Uhr. Zimmer in der Jugendherberge Düsseldorf sind in ausreichender Anzahl reserviert.

Für die Teilnahme kann auf Anfrage vor der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent gewährt werden. Die Anfrage ist an den geschäftsführenden Vorstand Roman Huber (roman.huber@mehr-demokratie.de) zu richten.

Die formale Einladung und vollständige Tagesordnung werden in der nächsten Zeitschrift (Ausgabe 3/2011) bekannt gegeben.

Für den Vorstand

Roman Huber und Katrin Tober

Weitere Anträge schicken Sie bitte bis zum 8. August 2011 an:

Mehr Demokratie e.V.
Roman Huber
Tempelhof 3
74594 Kreßberg
roman.huber@mehr-demokratie.de

Vorläufige Tagesordnung für die Mitgliederversammlung (MV) am 19. und 20.11.2011 in Düsseldorf

Freitag, 18.11.2011

Am Nachmittag/Abend: Stadtführung/Vortrag
„Auf den Spuren der Demokratiebewegung“ (geplant)

Beginn der MV am Samstag, 19.11.2011 um 11 Uhr

1. Begrüßung
1.1 Formalia
1.2 Beschluss des Protokolls der letzten MV vom 9. April 2011
1.3 Termine

2. Offene Punkte der letzten MV
2.1 Mehr Demokratie Arbeitskreis „Unabhängige Justiz“ (AK Justiz):
2.1.1 Die Ausrichtung der Arbeit im AK Justiz: Kurzvortrag und Antrag von Norbert Schlepp
2.1.2 Antrag auf Ergänzung der Leitung des AK Justiz und Antrag auf Veröffentlichung eines Artikels in der Vereinszeitschrift von Horst Trieflinger
2.2 Änderung der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung von Lars Niedermeyer:

2.2.1 Punkt „11. Protokoll“: Protokolle sollen von den Mitgliedern, die an der MV teilgenommen haben, bestätigt werden

2.2.2 Punkt „6. Tagesordnung“: Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte: Anträge sollen zukünftig vor den Berichten und Vorstandswahlen behandelt werden

2.3 Umsetzung des Ergebnisses einer Urabstimmung: „Spendentransparenz in die Finanzordnung aufnehmen“ und weitere Anpassungen der Finanzordnung

3. Berichte

3.1 Berichte aus den Landesverbänden

3.2 Bericht des Vorstands

3.3 Schwerpunkt: Die bundesweite Volksabstimmung
- Vortrag (Nationalrat Andreas Gross)
- Vorstellung, Diskussion und Abstimmung der strittigen Punkte zum Gesetzentwurf
- Bericht zur Bundeskampagne

4. Umsetzung der Mitgliederurabstimmung „Änderung der Bundesvorstandswahlordnung“
Aufnahme der Briefwahl und neues Auszählverfahren (Zustimmungswahlverfahren)

5. Anträge

6. Abschluss und Verschiedenes

Neue Büros!
In Elmshorn (Schleswig-Holstein) gibt es anlässlich der Bundeskampagne (siehe S. 4) ein neues Landesbüro. Außerdem wurde ein zweites Bundesbüro in Tempelhof eingerichtet. Dort arbeiten nun Geschäftsführung, Verwaltung und Mitgliederservice. Die neuen Adressen finden Sie auf der letzten Seite.

DAS DEMOKRATIEGEFÜHL WIEDERFINDEN!

Gedanken zur Stimmung auf den letzten Mitgliederversammlungen

Text **Nils Ehlers, Mehr Demokratie**

Während Mehr Demokratie e.V. nach außen immer größere politische Erfolge feiern kann und als kompetenter Fachverband für direkte Demokratie anerkannt wird, scheint der Verein nach innen in einer Krise zu stecken. Dicke Sitzungsvorlagen, eine Flut von Anträgen zu vereinsinternen Verfahrensregeln, Zeitmangel, emotionale Debatten, Unterstellungen, Anfeindungen, Enttäuschung – das ist leider auch eine unangenehme Wirklichkeit der letzten Bundesmitgliederversammlungen. Die „dicke Luft" dort erstickt die echte Diskussion und erdrückt den Freiraum für den inhaltlichen Austausch. Und als Begleitmusik dazu werden so manches Mitgliederbegehren und gerichtliche Beschwerden „aufgespielt". Dabei wollen wir ja eigentlich gemeinsam für demokratischere politische Verfahrensregeln in unserem Land kämpfen. Dieses Engagement scheinen wir jedoch in letzter Zeit in „direktdemokratischem Übereifer" auch gegen uns selbst zu lenken und dabei zu verschwenden – unsere „demokratischen Instrumente" richten sich zunehmend gegen uns selbst.

Schnell sind eine Reihe von Querköpfen ausgemacht, welche die vereinsinternen Verfahren, mit denen wir direkte Demokratie beispielgebend vorleben möchten, zum Abreagieren ihrer ganz persönlichen Befindlichkeiten einsetzen. Dem „bösen" Vorstand bleibt dann garnichts anderes übrig, als dagegen zu halten. Dadurch entsteht aber – aus Sicht der „Benachteiligten" – zugleich der Eindruck, hier möchte eine eingeschworene, von einer schweigenden Mehrheit getragene Machtelite ihre Pfründe verteidigen. Und leider nutzen dann die Politik- und Vereinserfahrenen unter uns, welche die wichtigen Positionen im Verein bekleiden, manchmal auch „faule Tricks" zum Abwürgen unliebsamer, inhaltlich angeblich zu nichts führender Diskussionen – genauso wie Politiker, die sich den durch Volksbegehren geäußerten Anliegen der Bürger verweigern möchten.

Was sich aber bei vielen nicht abwürgen lässt, ist das ungute und von gegenteiligen Tatsachen unbelehrbare Gefühl, dass auch innerhalb von Mehr Demokratie e.V. die „Politiker" die „einfachen Bürger" oft nicht ernstnehmen. Und bei anderen bleibt die Erkenntnis, dass in den endlosen Satzungs- und Geschäftsordnungsdebatten „Rollenkriege" geführt werden, worin es kaum noch um unsere gemeinsame Sache geht. Diese Erkenntnis ist gepaart mit dem innigen Wunsch, zu einer besseren Vereinskultur zu kommen, die uns alle motiviert, uns nur konstruktiv einzubringen, so dass wir in Zukunft beschwingt und beflügelt von allen Mitgliederversammlungen zurückkehren.

Ich glaube, unsere Mitglieder möchten einander auf Augenhöhe als Bürger begegnen und legen großen Wert auf demokratische Fairness. Bei vermeintlicher oder echter Ungerechtigkeit schreien manche aber auf – deswegen setzen sie sich ja für mehr Demokratie ein! Da dieser „Aufschrei" aber oftmals mit kaum reflektierten Gefühlen zusammenhängt, findet er häufig die falsche Bühne: in Geschäftsordnungsdebatten, Satzungsanträgen und Mitgliederbegehren. Ich halte es daher für ratsam, diesen „emotionalen Protest" von der falschen Bühne herunterzuholen und uns stattdessen ehrlich, genau, tiefgründig und auch jenseits rationaler Gesichtspunkte mit den inneren Problemen unseres Vereins zu befassen. Ich bin sicher, dass das nicht nur zu einem angenehmeren Miteinander und mehr Raum für die inhaltliche Diskussion führen wird, sondern die dadurch hinzugewonnene emotionale Stimmigkeit auch unsere Überzeugungskraft gerade bei weniger intellektuell orientierten Menschen stärken wird.

Ich hoffe, wir finden das „Demokratiegefühl" wieder!

KONTAKT

Bundesbüros
Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de
Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 089-821 17 74, Fax 089-821 11 76
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
bawue@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Postfach 101041, 80084 München
Tel. 08071-597 51 20
beratung@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Schildstr. 12-19, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Saarland
Trillerweg 30, 66117 Saarbrücken
Tel. 0681-927 42 91
info@mehr-demokratie-saarland.de

Landesbüro Schleswig-Holstein
Hamburger Straße 12, 25337 Elmshorn
Tel. 04121–450 57 92
sh@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0361-555 0 345, Fax 0361-555 0 319
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Markus Möller
Nebelthaustr. 12, 34119 Kassel
Tel. 0561-31740995
markus.moeller@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Postfach 2818, 56518 Neuwied
Tel. 02684-6107
cgwgmbh@aol.com

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Ramona Pump, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, md magazin
Lynn Gogolin, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Internet
Ronald Pabst (Redaktion), Büro NRW
ronald.pabst@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Claudia Löhle, Büro Berlin
claudia.loehle@gmx.net

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Justiz
Norbert Schlepp
Tel. 0571-79 89 68 60, Fax 0571-97 19 05 60
norbert.schlepp@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Nils Jonas, erreichbar über Büro Berlin
nils.jonas@mehr-demokratie.de

Beratung von Bürgerbegehren
Beim nächsten Mehr Demokratie-Büro oder zentral:
Susanne Socher, Büro Bayern
Tel. 08071-597 51 20
beratung@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 089-821 17 74, Fax 089-821 17 76
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Verlag
Demokratiebedarf e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg

Redaktion
Lynn Gogolin
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage
6.500 Exemplare

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 1.1.2002

Druck
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
Kto-Nr. 8858105, BLZ 70020500

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss
Für Heft 3/2011: 15.8.2011

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben stammen alle Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

Gestaltung
www.agapihamburg.de,
Lynn Gogolin

Partnermitgliedschaft?
Das ist die Antwort auf Ihre und unsere Frage

Zu Mehr Demokratie gehören mehr als 6.000 Mitglieder und Förderer. Wir sind viele. Aber wir sind auch viel zu wenige für die Aufgaben, die vor uns liegen: Den bundesweiten Volksentscheid wollen wir erkämpfen, wie auch fair geregelte Abstimmungen in Gemeinden und Ländern. **Nun hat eines unserer Mitglieder 50.000 Euro gespendet. Damit wir mehr werden. Oder genauer, damit wir uns anstrengen, mehr zu werden.**

Die Spende liegt auf einem Treuhandkonto. Mehr Demokratie bekommt das Geld, wenn Menschen Mitglied werden. Der erste Mitgliedsbeitrag von jedem neuen Mitglied wird aus dem Fonds verdoppelt. Nun werden Sie denken: „Ich bin doch schon Mitglied." Ja, stimmt. Und darüber freuen wir uns. Aber vielleicht gibt es eine Partnerin oder einen Partner, die oder der sich für eine Mitgliedschaft entscheidet. Es gibt nämlich auch die Partnermitgliedschaft.

Ihr gemeinsamer Beitrag würde sich nicht verdoppeln, sondern (ein wenig) erhöhen. Jedes neue (Partner-)Mitglied erhöht unser politisches Gewicht. Und der Partnerbeitrag wird durch den Treuhandfonds verdoppelt.

Jetzt kommt es auf Sie an! Ob Sie Ihren Partner, ihre Partnerin ansprechen ... – vielleicht gleich heute beim Abendbrot. Oder wenn Sie Nachrichten ansehen, dann ist die Motivation meist am höchsten, Mitglied bei Mehr Demokratie zu werden. Bitte stärken Sie unser gemeinsames Engagement für mehr Demokratie. Vielen Dank!

Herzlich grüßt Sie Ihr Ralf-Uwe Beck,
Vorstandssprecher

Foto: Jan Hagelstein

Ich werde Partnermitglied und zwar für

[ ] 18 EUR jährlich

[ ] 36 EUR jährlich

[ ] _____ EUR jährlich

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Vorname, Nachname

Adresse

Tel. E-Mail Geburtsdatum

Partner

[ ] Ich erteile Ihnen bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung, um den Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten.

Kontonummer

BLZ

Bank

Der Einzug erfolgt: [ ] 1/4jährlich [ ] 1/2jährlich [ ] jährlich

Datum, Unterschrift

Bankverbindung: BfS-Bank, Kto-Nr. 88 58 105 BLZ 700 205 00

Bitte senden Sie die Antwortkarte an: Mehr Demokratie e. V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg oder per Fax an 089-8 21 11 76.